269. Dienstag den 17. November 1863. 269.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 17. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kabinetssekretär und Schatull-Rendanten Ihrer Majestät der verwittweten Königin, Harder, den Charakter als Geheimer Hofrath zu verleihen; und den Gerichtsassessor Paul Ferdinand Perels zum Garnison-Auditeur zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Montag 16. November, Nachmittags. Die Newyorker Nachrichten, welche der Dampfer „Hibernia" (Atlantic Mail Steam Navigation Company) nach Galway gebracht, reichen bis zum 5. d. Abends und melden unter Anderem, daß Meade von der Regierung die Erlaubniß zu einem allgemeinen Angriff gegen die Konföderirten erhalten und sich, mit Proviant auf 10 Tage versehen, in Marsch gesetzt habe; gleichzeitige Bewegungen der Unionisten vor Charleston und Chattanooga seien anbefohlen.

Am 5. d. Abends war in Newyork das Goldagio $46\frac{5}{87}$, der Wechselkours auf London 162.

Kopenhagen, Montag 16. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Prinz Christian zu Dänemark ist heute vom Balkon des Christiansborger Schlosses als König Christian IX. proklamirt worden. Das Ministerium bleibt. Der König hat den Eid auf die Verfassung abgelegt.

Bukarest, Sonntag 15. November. Heute hat Fürst Cousa in Person die Kammern eröffnet. Die Thronrede fordert Einigung der Parteien und Vertrauen zwischen Regierung und Volksvertretung. Sie kündigt mehrere Gesetzentwürfe an, als: Regelung der Bauernverhältnisse, eine Erweiterung des Wahlgesetzes, Regelung des Unterrichts, Projekte zu Eisenbahnbauten und eine Entschädigung für die Stadt Jassy.

Kopenhagen, 16. November. Ein offener Brief des Königs spricht den festen Entschluß aus, die Reichsverfassung und die Gesetze unverbrüchlich zu halten, und allen Unterthanen gleiche Gerechtigkeit und gleiches Wohlwollen angedeihen zu lassen. Der Schluß des offenen Briefes befiehlt unveränderten Geschäftsgang und erklärt, daß die Minister und Beamten verbleiben. — In der Sitzung des Reichsraths verlas Hall die Botschaft des Königs und der Präsident des Reichsraths das Eidesdokument.

Preußische Republikaner.

Die „Nordd. Allg. Ztg." will den sonst in Bereitschaft gehaltenen Trost der „fortschrittlichen Bourgeoisie", daß die republikanische Partei in Deutschland eine sehr geringe sei und von dieser Seite das Königthum nichts zu befürchten habe, nicht gelten lassen. Ohne uns zur fortschrittlichen Bourgeoisie zu rechnen, möchten wir diesen Trost nicht zurückweisen. Wozu die arme Bourgeoisie, die sich nun schon in den Fortschritt verirrt hat, mit eitlen Phantasiegebilden schrecken, um ihr neben dem „bewußtlosen" Mittaumeln mit der Partei des Umsturzes noch jene Seelenruhe zu entreißen, mit der sie den politischen Strömungen sich anzuschließen pflegt.

Lassen wir ihr den letzten Trost. Der stille Glaube, daß uns die Republikaner noch nicht über den Kopf wachsen werden, wird Preußen wohl eher vor ihnen bewahren, als das wühlerische Spionirsystem, das die halbe Nation zu Feinden des Königthums stempelt. Die Partei, welche ihren ganzen Schmutz mit dem Mantel der Königstreue behängt, hat unendlich mehr für die preußische Republik gethan, als die fortschrittliche Bourgeoisie. Bis jetzt ist der Republikanismus in Preußen trotz jener Partei noch Phrase. Wenn sie aber in der jetzt begonnenen Weise rüstig fortfährt, ihre Staatsweisheit zu oktroyiren, dann wird sie ihre Prophezeiungen vielleicht bewahrheiten.

Es giebt bei uns Republikaner, wie es in England Chartisten gegeben hat, nur mit dem Unterschiede, daß sie keine Partei im Lande bilden. Wodurch sind die englischen Chartisten aber überwunden und zerstreut worden? Dadurch, daß man ihnen die Verfassung entgegenhielt und sie als das unzerstörbare Bollwerk der Volksfreiheit zur Anerkennung brachte. Wenn dieser Heiligenschein der Verfassung schwindet, das Staatsgrundgesetz gar als das Werk einer Demagogenrotte dargestellt und dem öffentlichen Spotte Preis gegeben wird, dann finden sich jene Elemente, welche im Dunkeln die Autorität untergraben.

Wird diese das Junkerthum mit seinen Waffen verscheuchen können? Wird es nicht gern den Schutz der Bourgeoisie dann annehmen, wenn es durch die Elemente der Revolution in seiner ganzen Existenz bedroht ist? Wir zweifeln nicht daran. Wenn unsere jetzige Situation die Anzahl der Republikaner vermehrt, so wissen wir, wem wir sie zu verdanken haben. Die Partei, welche alle andern für „blind" und „beschränkt" erklärt, sieht nicht, daß sie an ihrem eigenen Ruin arbeitet, sie wird auch nicht eher von ihrem Fanatismus genesen, als bis die Saat, die sie jetzt streut, in die Aehren schießt. Hoffen wir, daß sie niemals aufgeht.

Heute ist der Republikanismus noch eine leere Drohung, der vorgeschrittenste Liberale verwahrt sich in Preußen gegen den Verdacht republikanischer Gesinnung. Man nenne einen hervorragenden Mann, der sich zu ihr bekennt; und warum soll sie präsumirt werden?

Jeder Einsichtsvolle sah ja die Erfolge republikanischer Wirthschaft jetzt in Amerika, früher in Frankreich; der Zauber dieser Erscheinungen wird nicht allzu mächtig wirken; zugleich aber wird er getilgt durch die Wahrnehmung, daß der freisinnige Konstitutionalismus möglich, daß er unter allen Umständen ausreichend ist, die Freiheit wie die Ordnung zu schützen, wenn er weise gehandhabt wird.

Wenn der Vergleich unserer Zustände mit den englischen nicht paßt, so blicke man nach Belgien, selbst nach Schweden, und überall, wo ein aufrichtiges Verfassungsleben besteht, gedeihen die Republikaner nicht. Die „Nordd. Allg. Z." wolle auch ihren Gegnern den Glauben schenken, daß es ihnen heiliger Ernst damit ist, dieses Gewächs bei uns nicht aufkommen zu lassen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 16. Nov. Se. Maj. der König empfing gestern den Gesandten in Hannover, Prinzen zu Ysenburg, den Feldmarschall v. Wrangel und den Prinzen Anton von Hohenzollern, und nahm den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses entgegen. Zur Tafel begab sich Se. Majestät nach Glienicke zu Sr. K. H. dem Prinzen Karl und kehrte um 6 Uhr nach Berlin zurück. Heute empfing Se. Maj. den Vortrag des Civilkabinets.

— In Korrespondenzen auswärtiger Blätter findet sich die Mittheilung, Herr v. Bismarck-Schönhausen habe bei dem jüngsten Feste in der Villa des Herrn v. d. Heydt durch seine Abwesenheit geglänzt. Diese Angabe ist, wie die „B.H.Z." zuverlässig erfährt, durchaus unrichtig. Herr v. Bismarck hat der an ihn ergangenen Einladung Folge geleistet, wie dies bei den durchaus freundlichen Beziehungen der beiden Staatsmänner auch selbstverständlich war. Alle Gerüchte, die auf eine Spannung oder Rivalität zwischen Freiherrn v. d. Heydt und den gegenwärtig leitenden Ministern hindeuten, beruhen auf falschen Voraussetzungen.

— Der unerwartete Tod des Königs von Dänemark dürfte auf den weiteren Verlauf des deutsch-dänischen Konflikts einen wichtigen Einfluß ausüben. Außerdem tritt nun auch das Londoner Protokoll über die Succession in seiner praktischen Tragweite auf und wird ohne Zweifel zu weiteren Verwickelungen Anlaß geben. Nachfolger des verstorbenen Königs ist der Prinz Christian zu Dänemark aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. am 8. April 1818, Vater des Königs Georg der Hellenen und der Prinzessin von Wales. Es ist bekannt, daß der deutsche Bund das Londoner Protokoll nicht anerkannt hat und es ist leicht möglich, daß derselbe den jetzigen König von Dänemark nicht als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennt. Der Tod des Königs hat günstig auf die heutige Börse gewirkt.

— Die „B.H.Z." schreibt: Wir hören etwa 10 Personen, sämmtlich der entschieden konservativen Richtung angehörend, als Diejenigen nennen, deren Berufung ins Herrenhaus aus Allerhöchstem Vertrauen nächstens zu erwarten wäre.

— In Abgeordnetenkreisen behauptet man, der Militärgesetzentwurf liege nach den Berathungen des Staatsministeriums vor, werde aber in Betreff der Dienstzeit keine Koncessionen enthalten.

— Von dem Antrage auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der auf die letzten Wahlen geübten Einflüsse wird dem Vernehmen nach Seitens der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause Abstand genommen werden.

C. S. — Mit der Reorganisation der Artillerie wird eifrig fortgeschritten. Mit dem 1. Dezember c. werden bei der Brandenburgischen und bei der Niederschlesischen Artilleriebrigade resp. Nr. 3 und 5 der Feldzwölfpfünder in die reitenden Batterien eingestellt und auch die für eine etwaige Mobilmachung eintretende Formation in 6 reitende Batterien à 4 Geschütze per Brigade vorbereitet. Die Ausführung dieser Maßregeln wird sehr beschleunigt.

— Ueber die Parteistellung des Frhrn. v. d. Heydt meldet die „Elb. Ztg." „aus bester Quelle": „Schon im Monat Mai v. J., als der König die Absicht hatte, Herrn v. Bismarck an die Spitze des Ministeriums zu berufen, war Herr v. d. Heydt damit vollständig einverstanden. Die beabsichtigte Ernennung kam indeß damals aus anderweiten Gründen nicht zur Ausführung und aus persönlicher Hingebung für den König ließ Herr v. d. Heydt sich bereit finden, das Ministerpräsidium interimistisch zu übernehmen. Der Rücktritt des Herrn v. d. Heydt erfolgte aus Gründen, welche mit irgend einer persönlichen oder sachlichen Opposition gegen Hrn. v. Bismarck in durchaus keinem Zusammenhange standen. Die damaligen Beziehungen zwischen den beiden Herren waren in keiner Weise unfreundlicher Art; es ist im Gegentheil Thatsache, daß Herr v. d. Heydt durch den Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich, und zwar dringend und wiederholt, ersucht wurde, im Ministerium zu verbleiben. Auch später haben die Mitglieder des Kabinets mit Herrn v. d. Heydt unausgesetzt in sehr freundlichen Verhältnissen gestanden, welche unter Anderm ihren Ausdruck auch in der Rangerhöhung fanden, welche Hrn. v. d. Heydt auf Antrag des Ministeriums durch den König zu Theil wurde. Alle diese Verhältnisse sind der Art, daß etwaige Vermittelungsprojekte des Frhrn. v. d. Heydt sich sicherlich nicht von der Linie entfernen werden, auf welcher ein wesentliches Zusammengehen mit dem Ministerium möglich bleibt."

— Der „Rheinischen Zeitung" schreibt ihr hiesiger Korrespondent: „In den hiesigen Beamtenkreisen macht es großes Aufsehen, daß einer der vortragenden Räthe des Handelsministeriums, Hoene, plötzlich seinen Abschied verlangt hat, weil er es nach dem Wahlerlaß des Grafen Eulenburg mit seinem Gewissen nicht mehr zu vereinigen möge, preußischer Beamter zu bleiben. Er hat auf seinen Gehalt wie auf eine Pension verzichtet, und ist aus Berlin abgereist, um künftig als Privatmann auf dem ihm zugehörigen Gute zu leben."

— Nach den Vorbemerkungen zu dem Tarif des Gesetzes vom 10. Mai 1851, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten, werden jedem vollen Thaler eines zu erhebender Kostenbetrages noch 6 Sgr., also 20 pCt., zugeschlagen. Es soll aber eine Ermäßigung oder Aufhebung des Zuschlages eintreten, sobald das Verhältniß der Staatseinnahmen es gestattet. Diese Ermäßigung oder Aufhebung ist wiederholt im Abgeordnetenhause angeregt worden, auch zeigte sich das Staatsministerium zur Zeit der Regentschaft geneigt, dieselbe zu bewirken, indem damals die Gerichtsbehörden veranlaßt wurden, Ermittelungen anzustellen, auf wie hoch der Ausfall im Falle der Aufhebung des Zuschlages sich belaufed würde. — Sind wir recht unterrichtet, sagt die „Voss. Z.", so wurde derselbe für den ganzen preußischen Staat in runder Summe auf etwa eine Million Thaler veranschlagt und da man diese Summe damals noch nicht entbehren zu können glaubte, blieb die Sache wieder auf sich beruhen. Die in der diesjährigen Thronrede hervorgehobene günstige Lage der Staatseinnahmen wird, wie man hört, einzelnen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses Veranlassung geben, die nun bereits seit zwölf Jahren in Aussicht gestellte, aber nicht erfüllte Ermäßigung des Gerichtskostentarifs wiederum in Anregung zu bringen.

— Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die vom 2. November datirte Koncessions- und Bestätigungsurkunde für die ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Pillau nach Königsberg und von da über Bartenstein, Rastenburg, Lötzen nach Lyck.

C. S. — Zur Leitung der fortifikatorischen Arbeiten am Jadebusen wird dort ein höherer preußischer Ingenieuroffizier erwartet.

Hamburg, 14. November. Graf Adalbert Baudissin wird nunmehr innerhalb drei mal 24 Stunden Stadt und Gebiet zu verlassen haben, da er vorgestern mit seinem Gesuche an den Senat um Aufhebung des polizeiherrlichen Erkenntnisses event. Sistirung seiner Ausweisung bis nach erfolgter Entbindung seiner Frau abschlägig beschieden wurde. (H.C.)

Großbritannien und Irland.

London, 14. November. [Tagesnotizen.] Der gestrige Ministerrath, der dritte in dieser Woche, war wieder vollzählig. Was die Blätter betrifft, so scheint ihr Widerstreben gegen den Kongreß immer stärker zu werden. — Ihre königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen wird am 21. d. Mts., ihrem Geburtstage, den Grundstein zu einer neuen Kirche in Windsor legen. — Zu Bristol fand vorgestern ein sehr zahlreiches Meeting zu Gunsten der parlamentarischen Reform statt. Hauptredner war H. Berkeley, der bekannte Verfechter der geheimen Abstimmung. — Die Londoner Konferenz, welche die Einverleibung der jonischen Inseln regeln soll, wird nächstens ihr Protokoll unterzeichnen. Wie man hört, ist sie zu der Ansicht gelangt, daß kein Grund vorliege, die Beschlüsse und Proteste des jonischen Parlaments zu berücksichtigen.

Frankreich.

Paris, 14. November. „La France" sagt: „Man schreibt uns unter dem 9. d. aus Petersburg, die Thronrede des Kaisers habe dort einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Gleich nach der Ankunft derselben habe der Fürst Gortschakow sie per Telegraph dem Kaiser Alexander, der auf der Rückreise in seine Hauptstadt begriffen ist, übermacht. Man versichert, Fürst Gortschakow zeige sich von den sympathischsten Gesinnungen für den Vorschlag des Kaisers Napoleon beseelt und er erwarte nur die Ankunft seines Kaisers, um darauf zu antworten.

— Das „gelbe Buch" ist heute erschienen. Voran steht das Einladungschreiben des Kaisers an die europäischen Souveräne. Die weiteren diplomatischen Aktenstücke betreffen die polnische, griechische, nordamerikanische, mexikanische Frage und die auswärtigen Handelsbeziehungen. Der polnischen Aktenstücke sind 36; sie reichen vom 4. März bis 22. September 1863. Auf Griechenland beziehen sich nur 9, auf die mexikanischen 12 Dokumente. In Bezug auf Mexiko finden sich zwei Beiefe vom 14. und 17. August d. J. im gelben Buch, die noch nicht bekannt sind. Sie sind von Herrn Drouin de Lhuys an General Bazaine gerichtet, und enthalten eine Art politischen Programms für Mexiko. Es wird im Wesentlichen darin festgestellt, daß, welche Rechte Frankreich auch durch den Krieg erlangt habe, es in Mexiko weder eine Eroberung noch eine Niederlassung, noch selbst einen politischen oder kommerziellen Vortheil mit Ausschluß anderer Mächte suche. Auch wird der provisorischen Regierung anempfohlen, die allgemeine Abstimmung in einer Weise ins Werk zu setzen, daß keine Zweifel über den eigentlichen Willensausdruck des mexikanischen Volkes herrschen können. Endlich erhebt sich der Minister gegen jeden Druck und jede Zwangsmaaßregel, die den Begriffen der Civilisation zuwiderlaufen, wie z. B. Sequestrationen, Proskriptionen 2c. In dem Briefe vom 17. August ist auch von den Forderungen Frankreichs die Rede. Die früheren sollen durch eine eigene Kommission im Ministerium des Auswärtigen festgestellt werden. Die eigentlichen Expeditionskosten werden von dem Kriegs- und Marineministerium zusammengestellt werden, und Herr Drouin de Lhuys hofft, schon mit dem nächsten Packetboot das Resultat dieser Arbeit dem General mittheilen zu können. Am 15. Oktober schreibt Herr Drouin de Lhuys über denselben Gegenstand, daß die allgemeine Zusammenstellung der Kriegsentschädigung, mit Inbegriff der noch bis zur Räumung des Landes fortlaufenden Ausgaben noch nicht völlig zu Stande gebracht sei. Marquis von Montholon werde darüber das Nöthige mit übernehmen. Es sind, wie verlautet, dieser Tage wieder 16 Millionen Franks nach Mexiko abgegangen. — Aus Vera-Cruz wird der „France" gemeldet, eing von Tampico ausgesandte mobile Kolonne habe einen Transport von 213 Kisten mit Gewehren, welche Juarez in England hatte ankaufen lassen, aufgefangen. Das Schiff „Love Bird", das dieselben aus London gebracht, war während des Löschens bei Matamoras von der Dampfkorvette „Magellan" gekapert worden. Seitdem bewacht der „Forfait" die Küste von Tamaulipas aufs Strengste und macht auf alle verdächtigen Schiffe Jagd. — Wie man erfährt, ist der preußische Major Stein hier eingetroffen, welcher im Generalstabe des Marschalls Forey die Expedition nach Mexiko mitgemacht hat. Er entwirft angeblich keine glänzende Schilderung von der Lage der französischen Armee, welche überall auf Abneigung und Widerstand stößt. Nach seiner Meinung werden noch große Opfer nothwendig sein, bevor an eine Besiegung der nationalen Partei zu denken ist.

Italien.

Turin, 14. Nov. Die mit der Vorberathung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Frankreich beauftragte Kommission hat der Kammer dessen Annahme empfohlen. — Die „Opinione“ veröffentlicht eine Uebersicht des Staatshaushalts-Etats für 1864. Die Vermehrung der Einnahmen gegen das Vorjahr ist auf beinahe 3 Millionen Lire veranschlagt. Die Einnahmen selbst belaufen sich auf 522 Millionen, die Ausgaben auf ca. 776 Millionen Lire.

Der Aufstand in Polen.

Warschau, 14. November. Der „Dziennik“ enthält Folgendes: Der Edelmann Ignatz Truszynski, der den medicinischen Lehrkursus an der hiesigen Universität beendigt hatte, ist von dem über ihn abgehaltenen Feld-Kriegsgericht schuldig befunden worden, zu der rebellischen Organisation, welche unter dem Namen Nationalregierung bekannt ist, gehört zu haben, zu deren ersten, thätigsten und den bedeutendsten Einfluß habenden Mitgliedern er gehörte, da durch seine Mithilfe und Betheigung jene Verordnungen herausgegeben wurden, welche zur Erhaltung und Verbreitung des Aufstandes gedient haben; unter Anderem auch jenes Dekret, welches verschiedene in dem Dienste der Regierung sich befindende Personen, und in dieser Zahl war ja auch der Vater des Angeklagten, der Gendarmeriemajor Truszynski, für verlustig aller Rechte und der Todesstrafe verfallen, erklärte. Ignatz Truszynski ist zum Tode durch Erschießen verurtheilt worden.“ Dieses Urtheil ist heute Früh um 10 Uhr auf dem Glacis der Citadelle ausgeführt worden. Die Darstellung ist wohl absichtlich so gehalten, als ob der Hingerichtete ein Todesurtheil gegen seinen Vater veröffentlicht hätte; dem ist aber nicht so. Gegen Truszynski's Vater ist überhaupt ein solches Urtheil nicht gefällt worden; es ist nur auf ein früheres Dekret der Nationalregierung angespielt, welches den politischen Polizeidienst bei angedrohter Todesstrafe verbietet. Ueber den Hingerichteten selbst erfahre ich von urtheilsfähigen Personen, die ihn näher gekannt haben, daß er fast in jeder Beziehung einer der vorzüglichsten jungen Männer Warschau's war, 22 Jahr alt, von hoher Bildung und von sehr einnehmendem Aeußeren. Aus den Papieren seines Vaters wußte er den Revolutionsbehörden so manches Geheimniß mitzutheilen, welches die Letzteren sich natürlich zu Nutzen machten.

Dasselbe Blatt enthält eine Aufforderung des Oberpolizeimeisters an den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, Schlenker, daß er sich bis zum 3. Dezember stellen solle, da sonst nach „der ganzen Strenge des Gesetzes“ gegen ihn vorgegangen werde. — Die Leser werden sich erinnern, daß nach der Entwendung der 4 Mill. Gulden aus der Finanz-Kommission einige Kassenbeamte vor ein besonders ad hoc eingesetztes Kriegsgericht gestellt wurden. Die Angeklagten, sechs an der Zahl, sind zu größeren oder kleineren Strafen verurtheilt worden. — Der heutige „Dziennik“ enthält eine Ansprache des neuen Statthalters Berg an das Militär, worin er die Worte mittheilt, welche Se. Maj der Kaiser ihm telegraphirt hat: „Möge Euch Gott helfen, mein Vertrauen zu rechtfertigen. Ich bin überzeugt, daß die Garde und die Armee auch unter Eurer Leitung ihre Pflicht wie unter meinem Bruder erfüllen werden.“ Graf Berg fügt auch seine Erwartung hinzu, indem er den Soldaten zuruft: „Ihr werdet nach wie vor wackere Jungens (zuchy) bleiben, durchdrungen von einer unerschütterlichen Anhänglichkeit an Se. Majestät und von Liebe zum Vaterland. Vereinigen wir unsere gemeinschaftlichen Anstrengungen, um die Hoffnung des Monarchen zu erfüllen, und möge uns Gott dazu helfen!“ — Morgen ist beim neuen Statthalter Empfang.

— Ueber die Umstände der Verhaftung Truszynski's erzählt die „Ostſ. Z.“ Folgendes: T., welcher bei seinem Vater in der Gensdarmerie-Kaserne wohnte, entnahm durch Nachschlüssel aus dem Schreibtische des Vaters die Regierungsverfügungen und benutzte diese für die „National-Regierung“. Mehrere Revisionen waren fruchtlos gewesen, weil eine gewisse Person dieselben immer unwirksam zu machen wußte, bis man ohne diese zur Revision schritt, wobei dann Truszynski in voller Arbeit gefunden wurde. Auch die Veranlassung wie man darauf kam, diese Haussuchungen bei einem Stabsoffizier der Gensdarmerie vorzunehmen, soll keineswegs dem Scharfsinn unserer Polizei, sondern einem Zufall und der Klugheit eines jungen Artillerieoffiziers zu danken sein. Letzterer befand sich nämlich auf einer Reise nach Warschau in einem Coupé zweiter Klasse allein mit einem alten Polen, der sehr kummervoll aussah, und dadurch, sowie durch seine Aehnlichkeit mit einem seiner Verwandten seine Theilnahme erregte. Dadurch kamen beide einander näher, und der alte Mann gestand dem Offizier, daß die National-Regierung durchaus seinen Sohn zwingen wolle, am Kampfe der Insurgenten Theil zu nehmen, und daß er denselben mit einer bedeutenden Summe loszukaufen beabsichtige. „Aber wo werden Sie diese geheime Regierung auffinden?“ frägt der Offizier. „O, dafür ist gesorgt, ich selbst kenne zwar Niemand von diesen Herren, aber hier (auf die Brust zeigend) habe ich ein Empfehlungsschreiben an eines der einflußreichsten Mitglieder der National-Regierung.“ Der Offizier telegraphirt von der nächsten Station; der alte Herr wird auf einem der Bahnhöfe in Empfang genommen, und gegen das Versprechen seiner eigenen und seines Sohnes Sicherheit und Freiheit liefert er den Brief aus, welcher an Ignatz Truszynski gerichtet war und zu vielen Entdeckungen geführt haben soll. — Ein alter Klostergeistlicher soll in der Citadelle ebenfalls viele wichtige Entdeckungen gemacht haben.

— Die „Gazeta narodowa“ vom 13. meldet: Am 10. d. Mts. Nachts wurden im Vorwerk Ciotusza bei Tomaszow 30 polnische Gend'armen von einer viel stärkeren russischen Abtheilung überfallen und fast alle, wie auch die sonstigen Bewohner des Vorwerks, niedergemacht; letzteres wurde geplündert.

Lemberg, 12. Novbr. Fortwährend finden hier und auf dem Lande zahlreiche Revisionen, Anhaltungen ausweisloser Individuen (meist ehemaliger Insurgenten), mitunter auch Konfiskationen verdächtiger Gegenstände statt. — Einiges Aufsehen erregte die heute um 6½ Uhr Abends in dem vielbesuchten Müller'schen Kaffeehause stattgefundene polizeiliche Revision, wobei mehrere der hiesigen Polizei unbekannte Personen zur Vorweisung ihrer Legitimationspapiere aufgefordert und drei, welche dies nicht vermochten, angehalten wurden. — Abends und bei Nacht durchziehen zahlreiche Patrouillen unsere Stadt; auch sind in den wichtigeren Gassen einzelne Soldaten oder Militärpolizeiwachmänner zur Bewachung postirt. Ohne Zweifel sind dies Ausnahmemaßregeln und manche Blätter werden nicht versäumen, dieselben auszubeuten, allein wenn bei uns Ausnahmszustände bestehen, so ist es sicherlich nicht die Regierung, welche dieselben herbeigeführt hat und fortwährend aufrecht erhält. Ein abnormer Zustand ist es z. B. sicher, wenn Gutsbesitzer, die mit Entrichtung der „Nationalsteuer“ säumen, mit Prügel-Exekution bedroht werden und wenn fast alle Gutsbesitzer mit förmlicher Einquartierung und Vorspannleistung für insurrektionelle Zwecke belästigt werden, welches Alles nöthigenfalls erzwungen wird. — Uebrigens haben neuerdings Fakta bewiesen, daß diese bei den Gutsbesitzern einquartirten und mit großen Kosten bewaffneten und equipirten Leute, wenn es zum Schlagen kommt, gewöhnlich ganz unzuverlässig sind und somit nicht einmal der Insurreetion in Russisch-Polen wesentlich nützen. — Aus Grund des neuerlichen Skandal-Prozesses gegen den hiesigen Professor der Chemie, Dr. Pebal, worin derselbe gerichtlich überwiesen wurde, den Ausdruck „polnisches Gesindel“ mehrmals gebraucht zu haben, weshalb auch seine Ehrenbeleidigungsklage gegen Dr. Buchelt und den Redakteur der „Gaz. Narodowa“, Hrn. Joh. Dobrzanski wegen erbrachten Beweises der Wahrheit abgewiesen wurde, haben die Studirenden an der hiesigen Universität in einem an den akademischen Senat gerichteten Gesuche erklärt, den Vorträgen des Dr. Pebal nicht ferner beiwohnen zu können und um Bewirkung der Entfernung desselben gebeten. (Bresl. Z.)

Griechenland.

Athen, 7. November. [Der König; das Ministerium Bulgaris.] Die Festtage sind vorüber und Jedermann ist zu seinen gewöhnlichen Beschäftigungen wieder zurückgekehrt, jetzt Gottlob! beruhigt, da der vom Volke erwählte König unter uns weilt. Auch die Fremden verlassen uns nach und nach, so daß Athen wieder die alte Physiognomie annimmt. — Sonntag Abend fand das großartige Feuerwerk und die Beleuchtung der Akropolis statt, welches den Schluß der Feste bildete. Der König hat vom ersten Augenblicke an sich alle Herzen zu gewinnen verstanden; er erscheint fast täglich, nur von einem Adjutanten begleitet, zu Fuß die Straßen durchstreifend, was der König Otto während ganzer dreißig Jahre nie gethan hat. Am Sonntag Morgen ging der König, in Civil gekleidet, zu Fuß in die Kirche, um die Messe zu hören. Diese Einfachheit erzeugte beim Volke einen unendlichen Enthusiasmus; in der ganzen Stadt hörte man einstimmig: „Jetzt erst haben wir einen griechischen König!“ — Am Montag Morgen hielt der König, in Generalsuniform der Infanterie gekleidet, Truppenschau über die Nationalgarde und die Garnison Athens. Er war zu Pferde, gefolgt von einem glänzenden Generalstabe. Am Dienstag begannen die Audienzen, und gestern empfing der König das Offizierkorps. Bei dieser Gelegenheit äußerte er: „Ich mache Sie verantwortlich, daß die Disciplin in das Heer zurückkehre und keine Unordnung mehr sich ereigne.“ Schon in den ersten Tagen nach seiner Ankunft suchte Georg I. ein Ministerium zu bilden, worin die Häupter der verschiedenen politischen Parteien vereinigt werden sollten; jedoch suchte Bulgaris, der Expräsident der provisorischen Regierung, den König zu überzeugen, daß ein solches Ministerium weder möglich, noch konstitutionell sei. Bulgaris empfing darauf selbst den Auftrag, ein Ministerium nach seiner Wahl zu bilden und dasselbe binnen 24 Stunden dem König zu präsentiren. Dies kam sehr unerwartet, denn man war vom König Otto her gewohnt, daß der Hof selbst sich nur mit der Ministerwahl befasse, um sich so die politischen Parteihäupter gefügig zu machen. Bulgaris fand große Schwierigkeiten, seine Ministerliste zu Stande zu bringen, und man glaubt daher mit Recht an keine lange Dauer dieses neuen Ministeriums. Gestern Abend leisteten die neuen Minister vor dem Könige ihren Eid und traten ihre Funktionen an. (K. Z.)

Amerika.

Newyork, 27. Oktbr. [Der Krieg in Tennessee.] Aus Ost-Tennessee, Alabama und aus Georgia sind seit der Schlacht von Chickamanga nur wenige Veränderungen zu berichten. Nicht allein die beiden Generale Crittenden und M'Cook sind ihres Kommando's enthoben und vor ein Kriegsgericht beordert, um sich ob ihres Verhaltens in obiger Schlacht zu rechtfertigen, sondern auch der General Rosenkranz ist angeblich, weil er die Befehle seiner Vorgesetzten nicht befolgt, in der That aber, weil er dem imbecillen Halleck im Wege steht, abgesetzt und nach Cincinnati beschieden. General Thomas kommandirt jetzt an seiner Stelle die Truppen in Chattanooga; den Oberbefehl über die mit dem Heere von Tennessee zu einem großen Departement des Mississippi verschmolzene Armee führt jetzt General Grant, der bereits in Steventon in Alabama angelangt ist, nachdem er in Nashville eine Unterredung mit dem Kriegsminister Stanton gehabt hatte. In Steventon traf er mit dem zurückkehrenden Rosenkranz und mit General Hooker zusammen, welcher der Armee des Generals Thomas das 11. und 12. Korps vom Potomac als Verstärkung zuführte. Hooker soll bereits den Tennessee überschritten und einige kleine Gefechte mit dem Feinde gehabt haben. Inzwischen dringt General Sherman, von Memphis kommend, längs der Memphis- und Charleston-Eisenbahn vor, um Thomas in der rechten Flanke Erleichterung zu verschaffen. Auch er hat sich seinen Weg zu erkämpfen, da des Feindes sämmtliche Kavallerie ihm denselben überall zu verlegen sucht. Bei Decatur soll eine ziemlich bedeutende Macht stehen, um Sherman aufzuhalten. Unterdessen fährt der Feind fort, den Zuzug von Munition und Provisionen für die Bundesarmee in Chattanooga möglichst zu verhindern, was ihm denn auch nur zu oft gelingt. Die Eisenbahn und der Telegraph zwischen Chattanooga und Nashville sind fortwährend der Zerstörung ausgesetzt, und diese so wichtige Verbindung, der Lebensnerv für die Thomassche Armee, ist nur sehr schwer zu sichern. Bis nach Kentucky, die dortigen Magazine aufzuheben, dehnt der Feind seine Razzias aus, und auch die Eisenbahn zwischen Nashville und Louisville wird häufig zerstört. In Folge dessen ist die ganze Thomassche Armee auf halbe Rationen gesetzt. Jefferson Davis befand sich Mitte Oktober bei dem Heere Braggs; in seiner Anrede an die Soldaten erklärte er ihnen, daß das Schicksal der Konföderation auf ihnen beruhe, und daß sie Tennessee, das Herz des Feindes, von den Yankees befreien müßten. So ist es. Der Schwerpunkt des Krieges ruht jetzt in der Position von Chattanooga. Natürlich koncentrirt sich dort das ganze Interesse desselben, und beide Parteien rüsten sich mit all ihren Mitteln und ihrer Macht, um sich hier die Entscheidungsschlacht zu liefern, die nicht lange mehr auf sich warten lassen wird. Für den Süden sind Kentucky und Tennessee die Kornkammern; er kann daher die Aufhebung aller Verbindung mit diesen Staaten nicht lange überdauern; der Besitz von Tennessee ist eine Lebensfrage für die Konföderirten. General Burnside befindet sich noch in Knoxville, deckt den Rücken der Position von Chattanooga und sichert den Besitz Ost-Tennessee's für die Union. Die loyalen Bewohner dieses Gebirgslandes verhalten sich zu ihm, wie die Schleswig-Holsteiner gegen die deutschen Truppen und Freischaaren im Jahre 1848; sie verehren in ihm und seiner Armee ihre Befreier und verstärken die letztere nicht wenig aus ihrer Mitte. Am 10. Oktober hatte Burnside ein Gefecht bei Blue Springs mit einem feindlichen Korps zu bestehen, welches von Virginien aus bis dahin längs der Eisenbahn vorgedrungen war. Er schlug den Feind und verfolgte ihn weit bis nach Virginien hinein, auf seinem Wege die Eisenbahn, mehrere Lokomotiven und Wagen, so wie große Salzwerke bei Abingdon zerstörend. Ein panischer Schrecken bemächtigte sich der Bevölkerung Richmonds, indem sie befürchtete, daß Brunside gegen Lynchburg vordringen würde. Der eilige Rückzug Lee's von Contreville wird sogar mit diesen Operationen Burnside's in Verbindung gebracht. General Banks ist nicht, wie es jüngst in den Zeitungen hieß, bei Point Kabel an der Mündung des Riogrande gelandet, sondern hat den Oberbefehl über die Expeditions-Armee nach dem westlichen Louisiana und östlichen Texas übernommen und seine Operationen bereits Anfangs des Monats begonnen. Am 9. Oktober hatte General Franklin von dieser Armee ein siegreiches Treffen mit dem Feinde bei Vermillonville und erzwang den Uebergang über die Bayou gleichen Namens. Was diese Zersplitterung der Unionsstreitkräfte wieder bedeuten soll, ist nicht recht klar. Der Besitz des westlichen Louisiana und des östlichen Texas ist für die Kriegsführung im Großen von gar keiner Bedeutung, während die Sperrung des Riogrande nicht allein die Hauptader des südwestlichen Konföderirtengebietes unterbände, sondern auch als Demonstration gegen die Franzosen von der größten strategischen und politischen Wichtigkeit wäre. Zudem würden die Bundestruppen in der Mehrheit der Bevölkerung des westlichen Texas einen treuen Bundesgenossen, also vorläufig leichte Arbeit finden. (K. Z.)

— Das Schiff „La Plata“ hat Nachrichten aus San Domingo bis zum 25. Oktober nach England gebracht. Am 4. Oktober war die Stadt Porto Plata von den Aufständischen verbrannt worden. Die ganze Stadt lag in Trümmern, nur das Waarenlager des Hauses Ginebra war stehen geblieben. Im Fort behaupteten sich 1400 Mann spanischer Truppen unter dem Brigadier Rivera, der mit Sehnsucht auf Befehle der spanischen Regierung und auf Verstärkungen aus der Havannah und aus Porto Rico wartete. Der Gesundheitszustand des spanischen Heeres war sehr unbefriedigend. Dem Vernehmen nach marschirte General Vargas gegen die Hauptstadt San Domingo, welche die Aufständischen inne halten. In der Stellung des Generals hatte sich nichts geändert. Er konnte sich nicht vorwärts bewegen und wartete auf Zusendung von Truppen und Munition. Die Aufständischen gewannen an Terrain und man glaubte im Allgemeinen, daß die Spanier sich genöthigt sehen würden, das Land zu verlassen. Porto Rico und die Havannah waren fast ganz von Truppen entblößt und man fürchtete auch dort eine Erhebung der Schwarzen. In St. Thomas war man gleichfalls wegen der unter den Farbigen herrschenden Stimmung nicht ohne Besorgniß. Die in der central-amerikanischen Republik San Salvador gelegene gleichnamige Stadt ist von Carrera bombardirt worden. Viele Häuser wurden zerstört, und viele Weiber und Kinder kamen ums Leben. Am 11. Oktober wurden durch Vermittlung des Gesandten der Vereinigten Staaten Unterhandlungen zwischen Carrera und Borrios eröffnet und man hoffte auf ein friedliches Abkommen. Jedoch verließen die Fremden am 12. Oktober die Stadt, indem sie für den folgenden Tag eine Erneuerung des Bombardements befürchteten.

Die Familie Ornano.

Der jüngst verstorbene Marschall Ornano hat sich den höchsten Grad der militärischen Hierarchie in Frankreich, der gewöhnlich der Lohn des auf dem Schlachtfelde geführten Kommando's ist, durch Ancienneität erworben. Der Graf Philippe-Antoine Ornano war im Begriff, den Marschallsstab auf dem Schlachtfelde mit nicht geringerm Recht aufzuheben, wie die Lefebvre, Bessières u. A., als das erste Kaiserthum fiel. Er war in Ajaccio 1784 geboren und trat mit sechszehn Jahren in die Armee. Er hat all seine Grade auf den Schlachtfeldern erworben, den Kapitänsgrad in Italien, den Kommandantengrad bei Austerlitz, den Oberstengrad bei Jena. Er kämpfte dann in Polen und in Spanien unter Ney; überall zeichnete er sich durch kühne Handstreiche und durch eine große persönliche Bravour aus, in Spanien besonders an der Navia und bei Alba de Tormes. Er wurde 1811 Brigadegeneral und 1812 auf den Feldern von Ostrowno und Mohilew Divisionär. Als solcher befehligte er in der Schlacht an der Moskwa die Kavallerie des Vicekönigs, die bei dem Siege den Ausschlag gab. Er wurde schwer verwundet und wäre verloren gewesen, wenn sein kaiserlicher Freund ihm nicht einen Platz in seinem eignen Schlitten eingeräumt hätte. Ornano ralliirte sich sofort und bekam den Oberbefehl über die Dragoner Ludwigs XVIII. Nach Napoleons Rückkehr ralliirte er sich wieder, konnte aber an den hundert Tagen wegen einer schweren Verwundung, die er in einem Duell mit dem General Bonnet erhalten, nicht theilnehmen. Ludwig XVIII., zum zweitenmale zurückgekehrt, ließ ihn arretiren, einsperren und dann verbannen. Ornano ging nach Belgien und heirathete dort 1816 die Gräfin Walewska, ehemalige Maitresse Napoleons und Mutter des Grafen Walewski. 1818 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr, blieb aber zur Disposition bis zur Julirevolution. Ludwig Philipp gab ihm verschiedene Militärkommando's und ernannte ihn 1832 zum Pair. Die Februarrevolution strich ihn wieder von der Liste der aktiven Generale. 1849 schickte ihn das Departement Indre und Loire in die Constituirende, und hier begann er eine kurze, für die Wiederherstellung des Kaiserthums aber sehr einflußreiche Rolle zu spielen. Er wurde durch seine freund-verwandtschaftlichen Beziehungen zum Präsidenten Chef des sogenannten Cercle der Rue Poition und in der Versammlung das Centrum jener Partei, die ohne vorherige Verständigung blind nach den Winken des Elysee handelte. Louis Napoleon hatte ihn schon vor dem Staatsstreich (1850) zum Großkreuz und Großkanzler der Ehrenlegion gemacht; der Staatsstreich machte ihn zum Mitglied der Consulta, Senator, das Kaiserreich zum Gouverneur der Invaliden und schließlich 1861 zum Marschall von Frankreich.

Der Graf Ornano war mithin vor seiner Erhebung zum Marschall der Doyen der Divisionsgenerale des ganzen Erdballs; er konnte sein fünfzigjähriges Generalsjubiläum feiern. Er war außerdem der letzte echte General der napoleonischen Zeit; denn Vaillant, Magnan und Castellane, die so gern vom „großen“ Krieg reden und redeten, hatten ihn nur als Lieutenants oder knapp als Hauptleute mitangesehen. Ornano hatte an der Moskwa kommandirt und war mit dem Kaiser unter derselben Pelzdecke durchgebrannt.

Wir haben den alten Herrn vor einigen Jahren als napoleonische Reliquie mit einer gewissen religiösen Sammlung angestaunt. Er war von kleiner Statur, unbärtig wie der Kaiser und wies in seinen gutmüthigen Greisenzügen wenig militärisches und noch weniger korsisches Element auf.

Die Ornano's sind keine Emporkömmlinge. Ihre Grafenkrone ist echt und alt, die Kronen der Herzöge und Fürsten, die Bonaparte geschaffen, und sein eigenes Diadem sind Blech dagegen. Sie sind eben so wenig Eindringlinge. War der junge Ornano seinem verkaiserten Freund und Landsmann aber von Ajaccio nach Paris nachgefolgt, so lag sein Recht hierzu nicht blos im Durst nach Thaten und Gewinn, sondern in den Diensten, die im Laufe der Jahrhunderte seine Vorfahren der Sache Frankreichs geleistet hatten.

Zwei Ornano's seines Blutes hatten bereits den Marschallsstab Frankreichs in Händen gehalten: Jean Baptiste Ornano unter Maria von Medici, und dessen Vater Alfonso unter Heinrich IV. Der erstere nachdem er einige Zeit auf der schlüpfrig abschüssigen Bahn gewandelt, welche durch die Arme einer Königin zumeist in's Gefängniß und oft auf's Schaffot führt, starb 1626 in wenig vorgerücktem Alter im Fort von Vincennes während der Untersuchung seines Prozesses.

Sein Vater war ein Kriegsmann von Kopf zu Fuß und ein echter Korse dazu, geboren unter dem Stern der Vendetta, der korsischen Blutrache. In seiner Familie war das Blut in Strömen geflossen; als Knabe hatte er schwören müssen, zu hassen und zu rächen. Seine Laufbahn war nicht ohne Glanz; er diente der königlichen Sache während der Kämpfe der Ligue, entriß den Liguisten nach einander Grenoble, Valence und die ganze Dauphiné und erwarb hohen Feldherrn-Ruhm als General-Oberster der in Frankreichs Dienst stehenden Korsen. Heinrich IV.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

C. S. Berlin, 16. Novbr. Die V. Kommission für Preßsachen berichtet über die Verordnung vom 1. Juni 1863, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften. Es heißt darin: Das Haus der Abgeordneten hat nach seiner Geschäftsordnung den Beschluß gefaßt, ohne besondere Vorbereitung in Schlußberathung über die Genehmigung der Verordnung vom 1. Juni 1863 zu treten, dagegen die Berathung über den mit ihr durch den §. 11 in Verbindung gesetzten Entwurf eines definitiven Gesetzes auszusetzen, bis über denselben die Beschlüsse des damit befaßten Herrenhauses vorliegen würden. Damit nun bei dieser Sachlage, dem Art. 83 der Verfassungsurkunde entsprechend, das Land hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit und Angemessenheit der Verordnung vom 1. Juni d. J. durch die Beschlüsse beider Häuser des Landtages seine Vertretung finde, hat in Abwesenheit des ersten Vorsitzenden, der stellvertretende Vorsitzende auf heute, Sonnabend, die Kommission zur Berathung der Verordnung vom 1. Juni d. J. eingeladen. — Die Kommission ist in beschlußfähiger Zahl zusammengetreten und hat sich der Berathung in Anwesenheit der Kommissarien, des Ministers des Innern, des Geh. Oberreg.-Raths Hahn und des Regier.-Assessors Jacobi, so wie des Kommissars des Justiz-Ministers Geh. Oberreg.-Raths Meyer unterzogen.

Die königl. Regierungskommissarien bezogen sich zur Rechtfertigung des Erlasses der Verordnung auf den Inhalt der mit derselben dem Hause vorgelegten Denkschrift, und glaubten sich für jetzt einer weiteren Begründung enthalten zu können, indem die der Verordnung vorangegangenen täglichen Ausschreitungen der Zeitungspresse durch ihre Offenkundigkeit jede weitere Beweisführung für das Bestehen eines die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit gefährdenden ungewöhnlichen Nothstandes entbehrlich machen dürften. Diese Ansicht fand in der Kommission mehrseitig Unterstützung. Insbesondere wurde thatsächlich angeführt: eine der Achtung vor jeder festen staatlichen Ordnung, und vor den Persönlichkeiten, welche zu ihrer Aufrechthaltung mitzuwirken haben, entschieden feindliche Haltung der Mehrzahl vielgelesener inländischer Blätter haben schon im Mai v. J. einen Theil der Mitglieder des Hauses zu dem Schlusse bestimmt, in einem einzubringenden besonderen Antrage dem Herrenhause zur Erwägung zu stellen, ob nicht die königl. Staatsregierung zu ersuchen sei, an beide Häuser des Landtages eine wider fortgesetzten Mißbrauch gerichtete Vorlage gelangen zu lassen. Während der hierüber eingeleiteten Besprechungen sei durch bekannte Zwischenfälle die Schließung des Landtages herbeigeführt worden. Es könne daher nur mit Dank als eine dem Lande erwiesene Wohlthat anerkannt werden, wenn die Regierung Sr. Maj. des Königs für angemessen erachtet habe, den dringenden Uebelständen, durch welche der Frieden im Lande, das Ansehen der öffentlichen Behörden untergrabenden staatsfeindlichen Einflüssen täglich ausgesetzt war, durch geeignete Vorschriften bis dahin eine Schranke zu setzen, daß beide Häuser des Landtages nach ihrer Wiedereröffnung in der Lage sein würden, gesetzlichen Anordnungen ihre Zustimmung zu geben, durch welche der verkommene Zustand der Zeitungspresse bleibend gebessert und Ueberschreitungen vorgebeugt werden könne, welche zu verhindern die bestehenden Gesetze sich als unzulänglich erwiesen hätten.

Nach eingehender Besprechung der mitgetheilten Erfahrungen und Ansichten wurde die Frage zunächst zur Verhandlung gestellt, ob den Förmlichkeitsbedingungen genügt worden sei, unter welchen nach Art. 63 der Verfassungsurkunde die Verordnung vom 1. Juni 1863 mit Gesetzeskraft erlassen und in Ausführung gebracht werden konnte. Da hiergegen Einwendungen nicht erhoben worden, so ging die Kommission zur zweiten Frage über, ob die thatsächlichen Bedingungen als vorhanden anzuerkennen seien, welche der Art. 63 zu dem Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft voraussetze. Auch hierüber war die Kommission aus folgenden Gründen einverstanden: 1) die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erfordert, daß grundlosen Beunruhigungen und Mißstimmungen durch Verdächtigung der Absichten der k. Staatsregierung und durch persönliche Angriffe auf die zuständigen Obrigkeiten und Behörden mit Nachdruck begegnet werden können. 2) Es ist offenkundig, daß eine große Anzahl inländischer Blätter, in Verkennung ihrer Aufgabe, durch wahrheitsgetreue Darstellungen eine richtige unparteiische Auffassung des Ganges der Staatsregierung und der Verhandlungen der Landesvertretung zu fördern, sich zum Geschäft machte, Mißvergnügen zu verbreiten und Parteileidenschaften zu nähren, welche, wie sehr auch durch sie der Friede im Lande gestört, dennoch der Unterdrückung durch Strafmittel in einzelnen Fällen entgingen, weil es unmöglich war, täglich wiederkehrende strafbare Aeußerungen zu dem Gegenstande besonderer gerichtlicher Verfolgungen zu machen, und weil in vielen Fällen die Feststellung des Thatbestandes durch Verschweigungen, Anspielungen und Verhüllungen erschwert wurde, die nur dann im Strafverfahren richtig hätten gewürdigt werden können, wenn der Richter sich in der Lage befunden hätte, die Gesammtrichtung eines Blattes berücksichtigen zu können. Hierzu kommt, daß die im einzelnen Falle zulässigen Strafen so unbeträchtlich sind, daß ihr Nachtheil durch den Vortheil eines vermehrten Leser- und Abnehmerkreises weit überwogen zu werden pflegt, indem die Verlagsunternehmungen in der Erregung und Benutzung von Parteileidenschaften eine Quelle ihres Gewinnes finden. 3) Das Mißverhältniß der gesetzlichen Mittel zur Beschränkung des Preßmißbrauches gegen die Haltung einer großen Anzahl von Tagesblättern, deren Angriffe täglich rücksichtsloser und erbitterter wurden, war ein wirklicher Nothstand, der bei längerer Fortdauer sogar die innere Sicherheit des Staates zu gefährden geeignet war. Dieser Nothstand wurde zugleich ein ungewöhnlicher, welcher dringend einer Abhülfe bedurfte, weil er in die Zeit einer Verschiedenheit des Verhältnisses gegenseitiger Rechte und Ansprüche zwischen der k. Staatsregierung und einem Theil der Landesvertretung fiel, die als Stoff zu fortgesetzten Angriffen auf erstere benutzt wurde, und weil die Bestrebungen, die öffentliche Meinung nach Parteiauffassung zu beherrschen, auf die von Seiten der k. Staatsregierung erstrebte Wiederherstellung des für die dauernde Wohlfahrt des Landes nöthigen Einverständnisses einen unvermeidlich erschwerenden Einfluß üben mußten. Nachdem aus diesen Gründen die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 1. Juni d. J. außer Zweifel steht, kann für die verfassungsmäßige Genehmigung nur noch der Inhalt der Verordnung zu begutachten sein.

Nach Art. 63 der Verf. Urk. sollen in Abwesenheit der Häuser des Landtags erlassene Verordnungen keine Bestimmungen enthalten dürfen, welche der Verfassung zuwiderlaufen. Die Kommission hat in der Verordnung keine solche Bestimmungen gefunden. Nach Art. 27 darf nur die Censur nicht wieder eingeführt werden, jede andere Beschränkung der Preßfreiheit dagegen in dem Gesetzgebungswege. Eine Censur findet nach der Verordnung nicht statt. Die freie Meinungsäußerung, deren Gewährung der angeführte Artikel der Verf. Urk. zusichert, kann als durch den Inhalt der Verordnung beeinträchtigt nicht angesehen werden, da dieser nur gegen Mißbrauch gerichtet ist, welchen die Verf. Urk. nicht in Schutz nimmt, sondern ausdrücklich für strafbar erklärt. Der Art. 63 der Verf. Urk. giebt für die Zeit bis zu dem Wiederzusammentritt der Landesvertretung den ohne deren Mitwirkung erlassenen Verordnungen volle Gesetzeskraft; er macht nur die Fortdauer dieser Kraft von nachträglicher Zustimmung beider Theile der Landesvertretung abhängig. Wesentliche allgemeine Einrichtungen, welche nach ausdrücklichen Verfassungsvorschriften unzweifelhaft in das Gebiet der Gesetzgebung fallen, insbesondere die Gerichtsverfassung und das Verfahren in Strafsachen, beruhen noch jetzt auf Verordnungen, welche nur nachträglich die Zustimmung der Landesvertretung erhalten haben. Es kann daher einem begründeten Zweifel nicht unterliegen, daß Beschränkungen der Presse, welche die Verf. Urk. der Gesetzgebung vorbehält, nicht bloß in dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung, sondern, soweit die übrigen Voraussetzungen des Artikels zutreffen, auch außerordentlich in dem Verordnungswege erlassen werden können.

Die Zweckmäßigkeit der in der Verordnung enthaltenen Bestimmungen würde eine eingehendere Prüfung erforderlich machen, wenn nicht von Seiten der kgl. Staatsregierung selbst ein Entwurf vorgelegt wäre, welcher bestimmt ist, für die Zukunft auf dem Rechtswege wirksamer als bisher dem Preßmißbrauche zu begegnen. — Die Verordnung hat dem augenblicklichen Nothstande nur durch Erweiterung der Verwaltungsbefugnisse zu begegnen gesucht. Sie beschränkt die Anwendung derselben auf eine fortdauernde, die öffentliche Wohlfahrt gefährdende Haltung der inländischen Zeitungen und Zeitschriften; sie läßt ein zeitweises oder dauerndes Verbot des Erscheinens nur nach zweimaliger, mit Gründen unterstützter erfolgloser Verwarnung zu. Auch diese Verwarnungen sollen nur berücksichtigt werden, wenn in zwei Monaten nach der letzten kein Anlaß zu einem weiteren Einschreiten gegeben wird. Selbst in diesem Falle gewährt die Verordnung ein geordnetes Verfahren vor dem Plenum der Regierungskollegien und einen Rekurs an das Staatsministerium, durch welche die Vertheidigung der Beschuldigten auf das Gewissenhafteste gewahrt erscheint. Es läßt sich also nicht behaupten, daß der Inhalt der Verordnung über das Maaß des Bedürfnisses hinausgehe.

Der Nothstand, welcher den Erlaß der Verordnung rechtfertigt, hat keine andere Aenderung erlitten, als daß gegenwärtig beide Häuser des Landtages versammelt sind, also durch übereinstimmenden Beschluß der Königl. Staatsregierung eine Verantwortung abnehmen können, die auf sie selbst zurückfallen würde, wenn durch Versagen der verfassungsmäßig erforderlichen Genehmigung bis dahin, daß in dem gewöhnlichen Gesetzgebungswege eine bleibende Abhülfe möglich ist, ein Mißbrauch wieder erwachsen dürfte, der im gleichen Maße mit der Würde und Macht der Krone als mit dem allgemeinen Sinne für Ordnung, Wahrheitstreue und Anstand unvereinbar ist.

Die dargestellten Erwägungen bestimmen die Kommission zu dem Vorschlage: Das Herrenhaus wolle beschließen: 1) Der auf Grund des Art. 63 der Verf.-Urkunde erlassenen Verordnung vom 1. Juni d. J. über das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen; 2) auszusprechen, daß es ein dringendes Bedürfniß zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und der staatlichen Ordnung sei, die Verordnung so lange in Wirksamkeit zu erhalten, bis mit Zustimmung beider Häuser des Landtages anstatt derselben andere gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit treten können. Die Kommission für Preßsachen: von Meding (Vorsitzender), v. Below, Dr. Brüggemann, Dr. v. Daniels (Berichterstatter), Graf v. Hardenberg, v. Ploetz, v. Rabenau, Freiherr v. Senfft, v. Waldaw und Reitzenstein, Dr. v. Zander.

— Aus der Adreßkommission des Herrenhauses ist der nachstehende Adreßentwurf hervorgegangen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät hält das Herrenhaus es für seine unerläßliche Pflicht, den tiefgefühltesten Dank für die landesväterlichen Absichten auszusprechen, welche wir aus den wohlwollenden und kräftigen Worten freudig entnommen haben, mit denen Euer Majestät den Landtag der Monarchie zu eröffnen geruhten. Euer Majestät haben mit eben so viel Milde wie Festigkeit es ausgesprochen, daß von den Rechten des Königthums nichts vergeben werden darf, wenn der preußische Staat bestehen und wenn demselben die Segnungen wirklich zu Theil werden sollen, die aus einem gewissenhaften und patriotischen Gebrauch der selbstständigen Rechte der Landesvertretung hervorgehen können. Euer Majestät in diesen Wegen mit unerschütterlicher Treue zur Seite zu stehen, wird das Herrenhaus sich zur heiligen Pflicht machen, und dem Vertrauen entsprechen, welches Euer Majestät in die Unterstützung der Landesvertretung bei allen auf die innere Wohlfahrt, wie auf die äußere Sicherheit des Staats abzweckenden Unternehmungen zu setzen berechtigt sind.

Wir werden auch gern zu dem Friedenswerke mitwirken, welches Euer Majestät dadurch beabsichtigen, daß die Befugnisse der Staatsregierung zur Leistung der nothwendigen Ausgaben für den Fall, daß eine Einigung über den Staatshaushaltsetat nicht zu Stande gekommen ist, durch eine neue Gesetzvorlage näher geregelt werden sollen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die neue Formation des Heeres, welche wir Euer Majestät Weisheit verdanken, sich als ebenso zweckentsprechend, wie den wirthschaftlichen Interessen des Landes förderlich bewährt hat und daher in ihrem Fortbestande nimmermehr gefährdet werden darf, werden wir den in Aussicht gestellten Entwurf eines neuen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen.

Wir sehen es als einen besonderen Segen Gottes an, der auf diesem Werke geruht hat, daß durch den steigenden Wohlstand des Landes sich auch die Finanzkräfte des Staats in dem Maaße gehoben haben, daß der Aufwand für die Verstärkung des Heeres aus den laufenden Einnahmen getragen und doch anderweite, außerordentliche Verwendungen zum Besten des Landes gemacht werden können.

Durch die eingeleiteten Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins sind die Hoffnungen neu belebt, daß dieses Band realer deutscher Einheit, für dessen Begründung und Erhaltung die Finanzen und die volkswirthschaftlichen Interessen Preußens schon so erhebliche Opfer gebracht haben, nicht wird zerrissen werden. Sollten die dahin gerichteten wohlwollenden Absichten dennoch vereitelt werden, so wird Preußen auch auf dem Handels- und Zollgebiet seine eigenen Wege zu finden die Kraft und Befähigung haben.

Die von den deutschen Bundeslanden Holstein und Lauenburg durch die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark geschmälerten Rechte sind bereits in früheren Stadien der Verhandlungen Gegenstand eines besonderen Antrages des Herrenhauses gewesen, welcher die Beseitigung der obwaltenden Differenzen für ein Recht und eine Pflicht des Deutschen Bundes erachtete.

Wir vernehmen mit Befriedigung, daß dazu jetzt die geeigneten Wege eingeschlagen sind, und hoffen, daß so die Rechte jener Bundesländer werden gesichert werden.

Das von Euer Majestät angeordnete rechtzeitige und kräftige Einschreiten gegen die Verbreitung der aufständischen Bewegungen im Königreich Polen auf das diesseitige Landesgebiet ist mit vollem Erfolge gekrönt worden. Wir halten uns verpflichtet, den lebhaftesten Dank dafür darzubringen, besonders auch im Namen der Landestheile, denen die Segnungen des Friedens erhalten sind, während an ihren Grenzen der Aufruhr in seiner erschreckendsten Gestalt seit fast einem Jahre wüthete. Eine schnell ausgeführte militärische Aufstellung in den Grenzprovinzen hat den Unterthanen Euer Majestät einen wirksamen Schutz gewährt. Seine feste und unzweideutige Politik in der polnischen Sache hat Preußen bei den europäischen Mächten eine volle Anerkennung gesichert und selbst den Gegnern Achtung abgewonnen.

Die Lage von ganz Europa ist eine bewegte, Euer Majestät mahnen uns Allerhöchst Selbst, daß vielleicht noch bewegtere Zeiten bevorstehen. Dem gegenüber würde es um so dringender geboten sein, die militärische Defensivkraft Deutschlands in der bestehenden Bundesverfassung zu stärken, während unvorbereitete und unerwartete Reformversuche eines deutschen Fürstentages auch diese Schutzwehr deutscher Einheit zu erschüttern drohen.

Die verschiedensten, ja ganz divergirende politische Anschauungen haben mit Dank es begrüßt, daß Euer Majestät die Ehre und die Rechte Ihrer Krone und Preußens in fester Hand gehalten haben. In der That kann nur dadurch, daß die Machtstellung Preußens und sein providenzieller Beruf für Deutschland allseitige Anerkennung findet, die Einheit, Macht und Sicherheit des deutschen Vaterlandes wahrhaft gefördert werden.

Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß die sorgsame Wahrung der Ehre und der Rechte Euer Majestät Krone auch bei der kaiserlich östreichischen Regierung die Ueberzeugung hervorrufen wird, daß nur im Einverständniß und durch gemeinsames Vorgehen mit Preußen das Gedeihen und die Sicherheit Deutschlands zu erreichen ist.

Allergnädigster König und Herr!

Fünfzig Jahre sind verflossen, seit des Königs, Ihres Herrn Vaters, Majestät in schwer bedrängter Zeit ewig denkwürdige Worte an Sein Volk richtete und Seine Unterthanen wie Ein Mann mit Thaten der aufopferndsten und hingebendsten Treue antworteten. Den Segen, welchen Gott der Herr auf diese Worte und Thaten legte und in einem halbhundertjährigen Frieden fortdauern ließ, haben Euer Majestät mit Ihren Unterthanen in diesem Jahre dankbar gefeiert. Unser Trost in mannigfachen Zerwürfnissen und unsere Freude ist, daß Allerhöchstdieselben mit uns an dem Vertrauen festhalten, es ist noch dasselbe alte preußische Volk, welches durch Gottes Gnade Ihrer Königlichen Regierung anvertraut ist!

Das feste und wohlwollende Regiment in Gerechtigkeit und Zucht, welches Euer Majestät auch für die Zukunft zugesagt haben, wird, — daran zweifeln wir nicht, auch Irregeleitete bald auf die rechten Wege zurückführen. Euer Majestät werden mit Genugthuung sehen, daß Ihr Volk auch jetzt noch in Thaten die alte Treue zu bewähren wissen und mit Dank und Preis erkennen wird, wie ihm in seinem Könige der Segen Allerhöchst Ihrer glorreichen Väter erhalten und erneuert ist.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir
Euer Königlichen Majestät
allerunterthänigstes, treugehorsamstes
Herrenhaus.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Novbr. [Eisenbahnbau.] Das Gesammtinteresse der hiesigen Einwohner muß sich gegenwärtig in dem gemeinschaftlichen Streben, eine Verbindung mit dem europäischen Eisenbahnnetz zu erlangen, koncentriren. Es muß dies gerade jetzt mit aller Energie geschehen, wenn eine solche Verbindung zum materiellen Ruin der Stadt Posen nicht für immer verloren gehen soll.

Zwei Male, im Jahre 1843, als es sich um den Bau einer Eisenbahn von hier nach Frankfurt a. O., und im Jahre 1856, als es sich um die Herstellung einer Verbindung mit Warschau über Gnesen und Lowicz handelte, sind die, vermöge der politischen und merkantilen Bedeutung der Provinzial-Hauptstadt Posen tief begründeten Ansprüche auf eine kontinentale Verbindung ignorirt worden. Seit jener Zeit scheinen Kommune und diejenigen Faktoren, welchen zunächst eine Verfolgung der Verkehrs- und Erwerbsinteressen obliegt, aus eigener Initiative Schritte nicht gethan zu haben. Es bedurfte erst der augenfälligen Wahrnehmung der im Gefolge der Bestrebungen der Stadt Lissa heranrückenden Gefahr: eine Verbindung mit dem Osten über Kalisch nach Warschau, eine solche nach dem Westen über Hansdorf nach Halle zu erlangen, um die Größe dieser, mit einer Isolirung Posens vom Weltverkehr gleichbedeutenden Kalamität ganz zu erkennen und einem in Guben behufs eines Eisenbahnbaues nach Posen zusammengetretenen Komité entgegenzukommen. Das volle Verständniß von der hohen Bedeutung dieser Linie für das Interesse der Stadt Posen und der von ihr durchschnittenen Kreise scheint dessenungeachtet nur sporadisch erst Platz gefaßt zu haben.

Klar hat sich über dieses Interesse ein uns vorliegendes Gutachten der hiesigen Handelskammer ausgesprochen, welches in voriger Woche dem Herrn Oberpräsidenten und der königlichen Regierung auf Erfordern der letzteren erstattet worden ist.

Um den Bau der an sich, in ihrer Beschränkung, nur lokale Bedeutung habenden Bahn nach Guben allein handelt es sich nicht.

---

ernannte ihn 1595 zum Marschall von Frankreich. Er starb, sechzig Jahre alt, vier Monate vor der Ermordung seines Königs. Den Gegenstand seines Erbhasses, Genua, hatte er vergessen, aber der korsische Blutdurst war ihm erblich verblieben und suchte unablässig nach Opfern. Der Marschall executirte eigenhändig die Todesurtheile, welche er gegen seine Soldaten aussprach, und zwar, echt korsisch, ohne Unterschied der Person und der Blutsbande. Einer seiner Neffen hatte sich ein Vergehen im Dienste zu Schulden kommen lassen. Er tritt in den Saal des Oheims, um sich an dessen Tafel zu setzen; der Marschall erhebt sich, stößt ihm den Dolch in die Brust, fordert Wasser für seine Hände, und beendigt ruhig die unterbrochene Mahlzeit.

Das Verfahren des Marschalls erscheint sanft und fromm, wenn man die Geschichte seiner Eltern kennt. Alfonso war der Sohn Vanina's von Ornano und San-Pietro's Bastelica. Vanina war die einzige Tochter und Erbin Francesco's von Ornano, des reichsten Edelmannes der Insel im sechszehnten Jahrhundert. Sie vermählte sich aus Liebe mit einem der berühmtesten oder berüchtigtsten Kriegshauptleute aus den Kämpfen Frankreichs und Genua's um den Besitz Korsika's, San-Pietro, aus Bastelica gebürtig; ihm blieb dieser Beiname. San-Pietro war niedriger Herkunft, ex infimo loco natus, wie der Geschichtsschreiber de Thou berichtet; seinem Muthe und kriegerischen Talente allein hatte er die hohe Verbindung mit Vanina von Ornano zu verdanken. Er war, als er die Ehe schloß (1548), Oberst im Dienste Frankreichs. Sein ganzer Ehrgeiz war, sein Vaterland den Händen der Genuesen zu entreißen; dieser Ehrgeiz steigerte sich in ihm zum Fanatismus. Er fügte sich dem geschlossenen Frieden nicht und suchte, wiewohl vergeblich, Toskana und zuletzt die Türken der verhaßten Republik im ligurischen Golfe auf den Hals zu laden. Der Senat von Genua verbannte ihn mit seiner ganzen Familie im Jahre 1563. Bastelica ging mit den Seinen nach Marseille, wo er seine Umtriebe fortsetzte. Die Republik versuchte, um ihm Frieden diktiren zu können, Vanina und ihre Kinder nach Genua zu locken. San-Pietro war abwesend; er hatte die Erziehung seiner beiden Söhne einem Priester, Namens Michele, übergeben, und seiner Gattin geboten, Marseille bis zu seiner Rückkehr nicht zu verlassen. Die Republik gewann diesen Priester durch Geld, und Michele spiegelte der unglücklichen Verbannten vor, daß wenn sie sich mit ihren Kindern nach Genua begäbe, es ihr leicht sein werde, vom Senat für ihren Gemahl Verzeihung und die Zurückgabe ihrer Güter zu erwirken. Vanina ließ sich täuschen; aber noch hatte sie nicht die offene See gewonnen, als Antonio di San-Fiorenzo, der Freund und Vertraute San-Pietro's, sie auf einer Brigantine in der Nähe von Antibes einholte, und sie zu dem Grafen Grimaldi, dem Herrn dieses Platzes, zurückführte. Dieser überlieferte sie dem Parlamente der Provence. San-Pietro eilte nach Marseille, von da nach Aix, und fordert sein Weib zurück. Das Parlament fragt Vanina, ob sie einwilligt, zu ihrem Gatten zurückzukehren; Vanina willigt ein. Das Parlament, nachdem es in einem feierlichen Urtheil ihre Unschuld ausgesprochen, übergiebt sie den Händen ihres Gemahls, den es gleichzeitig auffordert, sie mit aller schuldigen Rucksicht zu behandeln. Doch die Vendetta war beschlossen; Vanina mußte sterben. Nach Marseille zurückgekehrt, kündigt San-Pietro seiner Gattin das Urtheil an, entblößten Hauptes und in respektvoller Haltung; der Haß hatte die Achtung nicht ausgelöscht. Er wirft ihr die begangene Treulosigkeit vor; sie kann nur durch Tod gesühnt werden, dessen Schuld auf Genua's Haupt zurückfällt. Er gebietet darauf zweien seiner Knechte, das Urtheil zu vollziehen. Vanina versuchte keine Bitte, kein Flehen; sie kannte den unbeugsamen, harten Charakter ihres Gatten. Aber ihr Stolz war gekränkt, und sie verlangte mit Hoheit, daß ihr die Schmach erspart werde, von Sklavenhänden zu sterben. San-Pietro, ein zweiter Othello, weist die Henker hinaus, wirft sich zu Vanina's Füßen, bittet in unterwürfigen Worten um Verzeihung, erhebt sich, schlingt den Strick um ihren Nacken und erwürgt sie mit eigenen Händen. Er vollzieht darauf dasselbe Urtheil an den beiden Töchtern, die ihm Vanina geschenkt.

Der Generalprokurator des Parlaments erhob Klage; doch das Ungeheuer kannte keine Furcht. San-Pietro eilte selbst nach Paris, um sein Verbrechen zu rechtfertigen. Der Abscheu der Menge begleitete seine Schritte; er achtete nicht darauf und drang in das Louvre, um die Königin zu sprechen. Katharina von Medici weigerte sich, ihn zu empfangen. Da riß er sein Gewand auseinander und rief, mit Stolz auf seine benarbte Brust weisend: „Was schiert's den König, was schiert's Frankreich, ob San-Pietro gut oder schlecht mit seiner Frau gelebt hat!“ Der König verzieh; es war Karl IX., der Monarch der Bluthochzeit! Drei Jahre später vollzog sich die Vendetta an San-Pietro Bastelica. Seine Söhne nahmen den Namen der Mutter. (K. H. Z.)

Die beiden Häuser des Landtages haben im verflossenen Jahre die Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Heiligenstadt und von da nach Kassel bewilligt und es ist der Bau dieser Bahn bereits in Angriff genommen worden. Bei Gelegenheit der Berathung dieser Angelegenheit im Schooße der vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen bemerkte der Kommissar der Regierung, daß eine von Halle aus die Lausitz durchschneidende, bei Guben oder Sorau, oder auch bei einem anderen Punkte an die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn sich anschließende Bahn in Aussicht genommen und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft die Priorität für den Bau dieser Bahn bis zu Ende des Jahres 1864 vorbehalten worden sei; daß ferner die Staatsregierung das lebhafteste Interesse an der schleunigen Inangriffnahme dieser Strecke habe.

Schon bei oberflächlichem Blick auf die bereits bestehenden Schienenverbindungen und auf die geographische Lage Posens wird man gewahr, daß eine Führung dieser Linie auf Sorau Posen isoliren, daß dagegen die Richtung auf Guben Posen mit dem Centrum Deutschlands und über Halle, Kassel. Frankfurt a. M. auf nächstem Wege mit Paris in Verbindung bringen würde; schließt sich nun hieran der sehr mögliche, weil rentable Bau einer Bahn von hier nach Thorn, so ist eine Verbindung mit Warschau und Petersburg, also ein Trakt von der weitreichendsten Bedeutung für den internationalen Verkehr hergestellt. Allerdings eine zu jedem Opfer verlockende, zu jeder Anstrengung auffordernde Perspektive, deren Boden wir freilich bei der bisherigen Passivität nicht betreten werden.

Wiederholt haben Ingenieure aus Anlaß eines Konsortiums englischer Financiers das Terrain in Augenschein genommen und sich für den Bau, der beider überaus günstigen Bodenbeschaffenheit wenig technische Schwierigkeiten darbietet, ausgesprochen, aber um eine Garantie für die Solidität des Unternehmens zu haben, wird eine Betheiligung derjenigen Kreise und Städte, denen die Bahn unmittelbar zu Gute kommt, und zwar mit Recht, durch Aufbringung eines Theils des Baukapitals in Aktien zur Bedingung gemacht. — Indem wir uns eine weitere Besprechung dieser Angelegenheit vorbehalten, bemerken wir, daß zur Entgegennahme von Aktienzeichnungen hier der Landrath Wocke und der Kaufmann Annuß vom Komité beauftragt sind und daß zu diesem Zwecke eine Liste im Lokale der Provinzialaktienbank ausliegen wird.

So unzweifelhaft nachtheilig die Umgehung Posens in ihrer Rückwirkung auf den Wohlstand aller Hausbesitzer, Kaufleute und Gewerbetreibenden sich fühlbar machen würde, so günstig würde dagegen eine Hineinziehung Posens in das große Verkehrsnetz auf das materielle Befinden Aller reagiren, und eine Erwägung dieses Umstandes wird jeden unserer Einwohner, der es mit dem Wohl seiner Stadt ernstlich meint, zu einer Betheiligung nach Kräften veranlassen müssen.

— Der Wirthschaftsinspektor Sigismund v. Urbanowski und der Wirthschaftsbeamte Thielmann aus Ruchocinek werden von dem königl. Staatsgerichtshofe zu Berlin wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen steckbrieflich verfolgt.

— [Feierlichkeit.] Wie schon gemeldet, fand am Sonntage die Einweihung der im Kozmian'schen Institut eingerichteten Kapelle durch den Herrn Erzbischof von Przyluski statt. Probst Prusinowski aus Grätz hielt die Festrede. Die Kapelle ist dem h. Stanislaus Kostka, Schutzpatron Polens, gewidmet, unter dessen Namen bis zum Jahre 1772 auf dem neuen Markt in dem den Jesuiten gehörigen Häuser-Komplex schon eine Kapelle existirte.

— [Handwerkerverein.] Nach Eröffnung der gestrigen Versammlung durch Herrn Oberpost-Sekretär Przybylski hielt der Lehrer Herr Lehmann den angekündigten Vortrag über die Aufgabe der Familie und der Schule in der geistigen Erziehung des Kindes. Anknüpfend an einen kürzlich im Vereine gehaltenen Vortrag über physische Erziehung sprach der Vortragende zuerst über die religiös-sittliche Erziehung, die nur dann günstige Erfolge erzielen wird, wenn sie auf der Religion basirt; dann werden Eltern und Lehrer auch viel weniger mit den jugendlichen sittlichen Auswüchsen, als Ungehorsam, Unhöflichkeit und Unbescheidenheit, Unverträglichkeit, Unehrlichkeit, Faulheit und Unkeuschheit, zu kämpfen haben. Der Vortragende besprach diese jugendlichen Laster eingehend, ebenso die Maaßregeln, welche zu deren Verhütung angewendet werden müssen, und ging dann zur intellektuellen Erziehung über, in welcher die Hauptaufgabe der Schule zufällt, die Eltern haben zu Hause nur für eine den jungen Geist bildende und in seinem Ideenkreise sich bewegende Lektüre, wie auch für eine bildende Umgebung des Kindes zu sorgen. Zum Schluß wies der Redner den großen Werth einer guten ästhetischen Erziehung nach — Eine Frage, ob ein junger Mann mit 20 Jahren schon die Großjährigkeit erlangen könne, wurde mit Ja beantwortet, und Herr Döring theilte speciell mit, in welchen Fällen dies geschehen könne.

— [Schwurgericht.] Gegenstand der Verhandlung am 11. Novbr. war das Verbrechen der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, dessen der Knecht Martin Bulitz aus Targowagorka angeklagt war.

Am Sonntag, den 7. September 1862 war in dem Kruge zu Targowagorka Abends Tanzmusik. Auch der Angeklagte Bulitz, der angetrunken war, tanzte und stieß hierbei wiederholt auf den Stalljungen Piechowiak. Beide geriethen in Streit, der bald in Prügelei ausartete und sich auf die übrigen Anwesenden ausdehnte. Mehrere von den herrschaftlichen Hofleuten, unter ihnen auch der Schäferknecht Rychlewski, drängten an den Angeklagten heran und schlugen ihn, so daß er am Kopfe blutete. Er flüchtete hinter den Schenktisch und verließ kurz darauf mit seiner Mutter das Tanzlokal Rychlewski aber und andere setzten ihm nach. Bulitz kehrte in den Krug zurück und ließ sich hier von Ignatz Trzybinski ein Messer geben, um sich den ihn Verfolgenden zur Wehr zu setzen. Dann ging er in den Hausflur und lehnte sich wartend an die Thür. Kurz darauf betrat auch Rychlewski mit dem Knecht Pilczynski den Hausflur. Als Ersterer den Bulitz auf dem vom Mondschein erhellten Hausflur erblickte, erhob er seine Hand drohend gegen ihn, wie um ihn zu schlagen. In demselben Augenblick jedoch stieß ihm Bulitz das Messer in die linke Brust. Sofort ließ Rychlewski den Arm sinken und verließ blutend das Haus. Als er sich draußen an einen Zaun anlehnen wollte, fiel er zu Boden und gab bald darauf, in einen Stall geschafft, den Geist auf.

Die gerichtliche Obduktion hat ergeben, daß der von dem Angeklagten geführte Messerstich, welcher durch eine Rippe in das Herz gedrungen, von tödtlicher Wirkung gewesen. Der Angeklagte räumt die That zwar ein, behauptet aber, im Zustand der Nothwehr sich befunden zu haben. Dies nahmen auch die Geschwornen an, indem sie die Frage, ob Nothwehr auf Seiten des Angeklagten vorhanden gewesen, bejahten. Dieses Verdikt hatte die Freisprechung des Angeklagten zur Folge.

Am 12. November c. saß auf der Anklagebank die Dienstmagd Francisca Jozwiak aus Weglewo, beschuldigt, zu Krzeslice am 26. Oktober und 1. November 1862 jedesmal ein Gebäude, welches zur Wohnung von Menschen diente, vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben.

Am 26. Oktober 1862 etwa um 9 Uhr Abends ist in Krzeslice das herrschaftliche Einliegerhaus Nr. 2a abgebrannt. Es diente vier Einliegerfamilien zur Wohnung, unter denen sich auch der Einlieger Andrzejewski mit seiner Tochter Josepha befand.

Wenige Tage darauf, am 1. November Abends nach 8 Uhr brannte ein zweites ebenfalls von vier Familien bewohntes Einliegerhaus in Krzeslice nieder. Die hinsichtlich dieser Brände angestellten Ermittelungen ergaben, das das Feuer angelegt sei und zwar fiel der Verdacht dieser That auf die Angeklagte. Dieselbe diente damals seit einiger Zeit auf dem eine kleine halbe Meile von Krzeslice entfernten Dominium Weglewo als Köchin. Zwischen ihr und dem ebenfalls dort konditionirenden Schäferknecht Michael Werner entspann sich ein Liebesverhältniß, in Folge dessen der letztere der Angeklagten angeblich die Ehe versprochen hat. Inzwischen hatte sich Werner jedoch um die Tochter des Einliegers Woyciech Andrzejewski in Krzeslice, Namens Josepha, beworben, und sich mit derselben verlobt, dessenungeachtet aber den vertrauten Umgang mit der Angeklagten fortgesetzt und ihr hierbei auch mitgetheilt, daß er nicht sie, sondern die Josepha heirathen würde. Hierüber machte ihm die Jozwiak bittere Vorwürfe und erklärte ihm, seine Heirath mit der Josepha auf jeden Fall verhindern und den Geistlichen bewegen zu wollen, daß er die Trauung nicht vollziehe. Später drohte sie ihm auch einmal, er solle sich nur in Acht nehmen, daß er nicht etwa weniger mit der Josepha mitbekäme, als mit ihr.

An dem Tage, an welchem Werner zum ersten Male mit der Josepha Andrzejewska aufgeboten war, erschien die Jozwiak in deren Wohnung und erklärte, daß sie deren Heirath mit Werner nicht zugeben würde, da sie ältere Rechte an denselben habe. Auch der Catharina Burczynska gegenüber, mit welcher sie zusammen diente, beklagte sich die Angeklagte in der heftigsten Art über die Handlungsweise des Werner, verfluchte denselben und seine Braut, flehte Gott um Rache an und drohte, die Verlobte zu verderben, sich an ihr zu rächen und sie sogar abzubrennen. Auf die gütlichen Vorstellungen der Burczynska entgegnete sie: „ja! die garstige Hündin ist an Allem schuld, zu was nimmt sie ihn, wenn sie weiß, daß er mich so unglücklich zurückläßt." Die Drohung, daß sie die Josepha abbrennen würde, wiederholte sie öfters, bis vor dem ersten Feuer in Krzeslice, am 26. Oktober. An diesem Tage entfernte sie sich Nachmittags von Hause und kehrte erst spät am Abend zurück. Obwohl sie noch an diesem Abende mit der Burczynska über das Feuer in Krzeslice sprach, fragte sie am andern Morgen den Pferdejungen Bronski verwundert, wo denn das Feuer gewesen. Als ihr auf die Frage, wo nunmehr die Abgebrannten, also auch die Josepha Andrzejewska, wohnen würden, der Aufenthalt derselben bezeichnet wurde, entgegnete sie unter Verfluchung der Josepha, sie sei auch dort nicht sicher, sie wisse das Haus, es stehe in den Gärten nach Bednary zu, sie werde sich an ihr rächen, möge Gott geben, daß sie auch dort abbrenne und sie würde es auch.

Der Burczynska hatte die Angeklagte auch erzählt, daß sie am Tage des Brandes auf dem Rückwege von Wronczyn durch Krzeslice gekommen und dort an dem Fenster der Josepha gewesen, um sich zu überzeugen, ob Werner dort sei. Dieser Umstand in Verbindung damit, daß auf dem Feuerheerd in der Küche zu Weglewo, an welchem die Angeklagte vornehmlich zu schaffen hatte, getrockneter Kuhmist in Papier gewickelt, wie man ihn gewöhnlich zum Feueranmachen vorbereitet, vorgefunden worden, ließ die Burczynski Verdacht schöpfen und dieser wurde verstärkt, als nach wenigen Tagen, am 1. November, das zweite Feuer in Krzeslice ausbrach und gerade dasjenige Haus abbrannte, welches der Angeklagten als die dermalige Wohnung der Josepha bezeichnet war. Auch an diesem Tage war das Benehmen der Angeklagten ganz besonders auffallend gewesen. Sie zeigte eine große Unruhe und weinte fortwährend. Am Abend nach 7 Uhr hüllte sie sich in ein großes Tuch und verließ das Haus unter dem Vorgeben, sie wolle die Magd des Probstes besuchen, und kehrte erst spät in der Nacht, lange nach Ausbruch des Feuers in Krzeslice zurück. Von dem Feuer sprach sie zu der ihrer noch harrenden Burczynska kein Wort, erzählte nur, daß sie bei der Magd des Probstes gewesen, was sich später jedoch als unwahr herausstellte. Indessen war sie von dem nach Wronczyn heimkehrenden Probste, von Krzeslice herkommend, betroffen worden.

In Betreff beider Brände bejahten die Geschwornen nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft die Schuldfrage. Der Gerichtshof verurtheilte demgemäß die Angeklagte zu zehnjähriger Zuchthausstrafe.

— [Ehrengeschenk.] Der Kapellmeister unserer diesjährigen Oper, Herr Heinefetter, hat in diesen Tagen von dem Kaiser von Oestreich, als Anerkennung für eine demselben gewidmete Festouvertüre eine goldene Dose erhalten. Herr Heinefetter schreibt gegenwärtig eine große Oper: „Berthold Schwarz", von welcher bereits der letzte (fünfte) Akt begonnen ist und welche im Laufe des Winters hier vielleicht zur Aufführung kommen wird. — Das Opernpersonal, welches sich noch in Bromberg befindet, giebt daselbst am 29. d. Mts. seine letzte Vorstellung und wird alsdann hierher übersiedelt werden.

— [Stadttheater in Posen.] „Graf Essex", historisches Drama von Laube. Die historische Grundlage des Drama ist die am 25. Februar 1601 erfolgte Hinrichturg des Grafen Essex im Tower zu London in Folge einer Verurtheilung durch 25 Peers, wegen Felonie, weil er Irland, wo er als Vicekönig Krieg gegen die Rebellen führte, ohne Erlaubniß verlassen und nachher in Folge einer Ehrenkränkung, die er von der Königin erfahren, sich in offene Empörung und bewaffneten Widerstand gegen die Regierung der Königin eingelassen hatte. Graf Essex war damals 34 Jahre, die Königin Elisabeth über 70 Jahre alt; dennoch war ihre Neigung zum Grafen Essex, den ihre Gunst früh zu hohen Würden erhoben hatte, noch mächtig genug, ihr den Kampf zwischen Liebe und Pflicht zu erschweren. Dieser Kampf wird uns im Drama vorgeführt und Fräul. Janauscheck ist mehr wie irgend eine andere tragische Darstellerin dazu berufen, die heldenmüthige Königin Elisabeth mit ihrer unbezwinglichen Zärtlichkeit für Essex in ihrer beleidigten Herrscherwürde und ihrem gekränkten Stolze uns zu vergegenwärtigen. Gebieterisch und majestätisch wird uns von Fräulein J. die Königin vorgeführt, wir erkennen aber dennoch die zarten Regungen ihres Herzens für ihren früheren Günstling. Unhistorisch ist der Beweggrund der Eifersucht, auf welchen der Dichter den Ausgang seines Dramas gebaut hat, indem er eine heimliche Vermählung des Grafen Essex mit Lady Rutland (Fräulein Galleau) einfügt, und uns in dem 5. Akte, nachdem das Todesurtheil über den Grafen E. schon gesprochen, noch Kerkerscenen und peinlichen Abschied der über das Unglück ihres Gemahls wahnsinnig gewordenen Lady Rutland vorführt. Es wird in diesem 5. Akte allerdings die Seelengröße des Grafen E. noch verherrlicht, indem er durch einen Brillantring, den die Königin ihm in einer schwachen Stunde gegeben, seine Befreiung und sein Leben zurückerhalten konnte, seiner eigenen gekränkten Ehre und seiner ehelichen Zärtlichkeit aber nichts vergeben will. — Fräulein Janauscheck hat auch in dieser ihrer letzten hiesigen großartigen Leistung sich eine dauernde Erinnerung bei allen Kunstfreunden gesichert. Die Künstlerin wurde deshalb durch vielfachen Hervorruf und mehrfache Bouquetspenden ausgezeichnet. Fräulein Galleau spielte die liebende Lady Rutland auf eine sinnige zarte Weise und war namentlich in der Wahnsinnsscene bewunderungswürdig. Ebenso gelang es oft Herrn Heß, die Intentionen des Dichters treu darzustellen, er spielte namentlich die letzten Akte mit kunstgerechter Mäßigung. Recht brav war auch Herr Franz Bethge als Lord Cecil. — Das Haus war überfüllt, das Orchester geräumt.

— [Gemeine Betrügerei.] Ein junger Mann mit Namen H., in einem hiesigen größeren Handlungshause, verkaufte gestern an einen anderen jungen Mann sehr achtbarer Familie aus demselben Geschäft, mit Namen B., ein Sperrsitzbillet für den Preis von 15 Sgr., vorgebend, daß einer seiner Freunde, für die er Billets besorgt hätte, verhindert sei, das Theater zu besuchen. Als nun der junge B. um 7 Uhr ins Theater kam und auf das betreffende Billet Einlaß begehrte, wurde er unter Beschlagnahme des Billets von dem betreffenden Logendiener mit dem Bemerken abgewiesen, daß das Billet ungültig sei und schon längere Zeit fehle, also von dem Inhaber H. seiner Zeit beim Besuch des Theaters nicht abgegeben war. Sehr entrüstet und erschrocken ging B. zum Theaterdirektor Herrn J. Keller an die Kasse, erhielt aber auch hier die Aussage des Logendieners bestätigt und war gezwungen, ein noch zum Glück freies neues Logenbillet zu lösen. Es wird dies hiermit zur Warnung des Publikums mitgetheilt, damit dasselbe nöthige Vorsicht beim Ankauf von Theaterbillets durch dritte Personen beobachte. Auch gestern sahen wir einen jungen Mann ohne Abgabe eines Billets ins Parterre eintreten, indem er sich, während der Logendiener mit der Abnahme von Kleidungsstücken anderweitig beschäftigt war, die Thür selbst öffnete.

— [Die Thalia] gab am vergangenen Sonnabend ihre erste dramatische Vorstellung in dieser Saison. Es waren für dieselbe gewählt die Naupachsche Posse: „Der Platzregen als Eheprokurator"; Görners: „eine möblirte Wohnung", und ein deklamatorischer Vortrag von Freiligrath: „das Fieber", die wilden Phantasiebilder eines Fieberkranken veranschaulichend. Die Dilettanten hatten auf die Einübung ihrer Rollen vielen Fleiß verwendet und beweisen, daß in diesem der Kunst huldigenden Vereine manches schöne deklamatorische Talent zu finden ist. Nach der Vorstellung fand ein solennes Tanzkränzchen statt und in heiterster Stimmung blieb die Gesellschaft bis spät in die Nacht beisammen.

ẞ Birnbaum, 15. Novbr. [Erstickter.] Am Donnerstage gegen Abend kehrte ein fremder Reisender im Flußkruge, ½ Meile von hier, ein. Nachdem er gegessen und getrunken, bemerkte er, daß die Wirthin gebacken habe. Da er über Nacht bleiben wollte, bat er um die Erlaubniß, sich anstatt auf eine Streu in den Backofen legen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde ihm gewährt, und die Wirthsleute bekümmerten sich nicht weiter um ihn, auch am Freitage nicht, denn sie fuhren zeitig hierher zum Wochenmarkte und kehrten erst spät wieder zurück. Erst gestern entdeckte die Krügerin den Fremden im Backofen, natürlich erstickt und ganz braun gebraten. Nach gerichtlicher Besichtigung ist er gestern beerdigt worden. Legitimationspapiere sollen nicht gefunden worden sein.

w Borek, 16. November. [Ein höchst wichtiger Rechtsstreit], welcher zwar nur die Befugnisse der jüdischen Kultusbehörde hinsichtlich ihrer inneren Verwaltung der Synagogenangelegenheiten betrifft, im Allgemeinen aber auch den Kultus anderer Konfessionen tangirt, ist dieser Tage vor dem königl. Appellationsgerichte zu Posen in zweiter Instanz entschieden worden. In der hiesigen Synagoge hatte sich der Kaufmann N. an seiner von dem Synagogenvorstande resp. der Kultusbehörde zum „unbeschränkten Eigenthum" durch schriftlichen Kaufvertrag erworbenen Sitzstelle einen Leuchter anbringen lassen, um sich während des Abendgebets in der Synagoge eine bessere Beleuchtung zu verschaffen. Der Synagogenvorstand hatte hierin einen Uebergriff des Sitzeigenthümers erblickt und den Leuchter, da N. denselben von seinem Buchpulte nicht entfernen wollte, zwangsweise fortschaffen lassen. Da die k. Regierung zu Posen auf die deshalb geführte Beschwerde sich zur Entscheidung einer Kultusangelegenheit nicht berufen fühlte, hatte N. gegen den Vorstand der Synagogengemeinde wegen Anerkennung des ihm nach dem Kaufkontrakte an der qu. Sitzstelle zustehende „unbeschränkte Eigenthum" und wegen Wiederanbringung des entfernten Leuchters Klage erhoben und ist auch von dem Königl. Kreisgerichte zu Krotoschin dem Klageantrage gemäß erkannt worden. Der verklagte Synagogen-Vorstand hat gegen dies Erkenntniß den Rekurs eingelegt und das Königl. Appellationsgericht hat unter Aufhebung des ersten Erkenntnisses den Kläger mit seiner Klage zurückgewiesen. Dasselbe führt nämlich in seinen Erwägungsgründen aus, daß der erste Richter dem durch den Vertrag vom 21. April 1861 dem Kläger übertragenen Rechte eine viel zu weit gehende Bedeutung beigelegt hat, daß nämlich die Synagoge selbst Eigenthum der Verklagten ist, die in dieser Synagoge befindlichen Sitzplätze aber integrirende Bestandtheile des Gebäudes selbst sind und deshalb nicht im besonderen Eigenthum eines Andern als der Verklagten stehen können, §. 4. Tit. 2. Th. I. A. L. R., somit Kläger durch jenen Vertrag auch nicht das „Eigenthum" an jener Sitzstelle im Sinne des §. 1 Tit. 8 Th. I. ALR. erlangt haben kann, daß vielmehr das durch jenen Vertrag dem Kläger eingeräumte Recht nur die Benutzung des Sitzplatzes während des Gottesdienstes und zum Zwecke desselben zum Gegenstande haben konnte und auch nur zum Gegenstande gehabt hat, und daß nur „dies Recht der Benutzung" dem Kläger zum „unbeschränkten Eigenthum" veräußert werden konnte, ferner daß, wenngleich Kläger unbeschränkter Eigenthümer jenes Besitzrechts ist, daraus noch nicht folgt, daß sein Benutzungsrecht selbst ein unbeschränktes ist, dies vielmehr durch die Bestimmung des Gebäudes. von welchem jener Sitzplatz ein Theil ist. und durch den Zweck, zu welchem dies Recht verliehen resp. veräußert ist, seine nothwendige Begränzung und Einschränkung finden mußte, daß aber die Frage: wieweit die Bestimmung der Synagoge und der Zweck der Sitzstelle, nämlich die vereinigte gottesdienstliche Feier resp. die Theilnahme daran, auf die Benutzung des einzelnen Sitzplatzes Einfluß haben muß, um jede Störung der allgemeinen Feier und jede Beeinträchtigung der Andacht der einzelnen Gemeinde-Mitglieder zu verhindern? lediglich die Ordnung des religiösen Kultus betrifft, welche nach §. 51 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 als eine rein „innere" Angelegenheit von der Synagogengemeinde resp. deren Vorsteher und Repräsentanten unter Aufsicht der königl. Regierung festzustellen ist, also der richterlichen Entscheidung nicht unterliegen kann, daß somit auch die hier streitige Frage über die Befugniß des Klägers zur Befestigung eines besondern Leuchters an seinem Sitzplatze nicht durch den Richter entschieden werden kann, Kläger also mit seinem Antrage auf Anerkennung des „unbeschränkten Eigenthums" an dem „Sitzplatze" als völlig unbegründet, mit dem Antrage jedoch auf Wiederanbringung seines Leuchters wegen Inkompetenz des Richters abzuweisen war. Vielleicht machen nun auch andere Synagogengemeinden oder Kultusbehörden von diesem für sie jetzt entdeckten Rechte Gebrauch.

Neustadt b. P., 15. Novbr. [Feuer; Ablaß; Anfall.] Schon wieder habe ich Ihnen von einem Brande in hiesiger Umgegend zu berichten. Am Donnerstag Abend um 10 Uhr brannte ein Schober mit 45 Schock Roggen, dem Probsteipächter Lieske auf Zgierzinka — ½ Meile von hier — gehörig, nieder. Derselbe stand auf dem Felde, eine Strecke vom Gehöfte entfernt, und obschon aus der Nachbarschaft die Spritzen bald herbeieilten, war dennoch an eine Rettung nicht mehr zu denken. Man vermuthet ruchlose Brandstiftung, der Thäter ist jedoch nicht ermittelt; der Schober war versichert. — In derselben Stunde brannte in Wylezin bei Buk ein Schafstall nieder und mit demselben wurden, wie ich erfahre, auch 350 Schafe ein Raub der Flammen. — Am 11. d. M. fand in der katholischen Kirche zu Bukowice zu Ehren des Patrons der Kirche, St. Martin, ein sehr besuchter Ablaß statt. Auch 10 Geistliche waren anwesend. Probst Wrzesznecki predigte in deutscher und Probst Laskowski aus Wytomysl in polnischer Sprache. Das Hochamt celebrirte der emeritirte Probst Kranz zur Zeit in Michorzewo. — In voriger Woche am Montag Abend kehrte der Kutscher des Rittergutspächters v. W. auf Brody mit der Equipage desselben von Samter zurück. Unweit vom Kruge des Dorfes Podrzewo wurde er von drei ihm unbekannten Menschen angefallen, die ihm mehrere Hiebe versetzten, und als der Kutscher um Hilfe rief, die Flucht ergriffen. Wie ich indeß erfahre, sollen die Angreifer sich im angetrunkenen Zustande befunden haben. Ich theile dies aus dem Grunde mit, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, daß der Kutscher todt sei.

G Von der polnischen Grenze, 15. November. Sie bringen in Nr. 267 die Nachricht, daß auf Befehl der Nationalregierung die Thronrede Napoleons ins Polnische übersetzt sei. Es wäre wirklich lehrreich zu erfahren, ob die in Nr. 266 enthaltene Angabe der Fälschung jener Thronrede nicht mit der Uebersetzung der Nationalregierung identisch ist. Das ist nur möglich, wenn Sie Ihre Leser belehren, ob die erste Uebersetzung richtig ist. — Vielleicht gelingt es einem Warschauer Leser dieses Blattes, die Frage aufzuklären, um was wir hierdurch bitten. (Der Redaktion ist noch keine polnische Uebersetzung zu Gesicht gekommen.)

Schulitz, 13. November. [Kahn mit Pulver.] Auf dem Kahn der Schiffer Krenzlin und Comp. aus Magdeburg wurden heute bedeutende Quantitäten Pulver für Thorner Kaufleute hier vorbeigebracht. Der Führer des Kahns hat den Frachtschein vorgezeigt und da die in demselben aufgeführten Kaufleute zum Handel mit Pulver berechtigt sein sollen, wurde dem Weitertransport kein Hinderniß in den Weg gelegt. (Patr. Z.)

Ueber den Hopfenbau in der Provinz Posen.

Der Hopfenbau wird in der hiesigen Provinz vornehmlich in den Kreisen Buk, Meseritz, Bomst und Kosten, besonders aber im Kreise Buk, der zur Hopfenproduktion am meisten geeignet ist, betrieben. Die ganze Gegend um Buk herum ist eine Moorniederung mit Sand vermischt, ohne alle Beimischung von Lehm, welcher den Hopfenbau nicht zuläßt. Schon gegen Mitte 15. Jahrhunderts siedelten sich vertriebene Hussiten im Kreise Buk an und legten das Dorf Chmielinko (Hopfendorf, von chmiel, „Hopfen") an. Sie brachten den Hopfenbau von Böhmen mit, dessen Kultur sich allmälig über die Herrschaft Tomysl und Bentschen verbreitete. Dieselbe blieb indessen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts von rein lokaler Bedeutung, weil die ungeheure Branntweinkonsumtion in jener Gegend, so wie bei der ganzen polnischen Bevölkerung die Bierbrauereien nicht recht aufkommen ließ und der gewonnene Hopfen wegen mangelnder Kommunikation keinen Absatz fand. Durch die in jener Gegend, namentlich in Grätz, entstehenden Bierbrauereien von besserer Einrichtung fing der Hopfenbau im Anfange dieses Jahrhunderts, namentlich nach 1815, an, sich wieder etwas zu heben, doch brachte er noch immer den Anbauern wenig Verdienst, da die Produzenten ihre Produkte nur an kleine Zwischenhändler absetzten, die aber dem Hopfen wegen mangelhafter Behandlung und Verpackung wenig Ruf verschafften. Dies hatte zur Folge, daß bis zum Jahre 1837 der jährliche Hopfenertrag im Durchschnitt nicht 500 Centner überstieg und durchschnittlich für 9 Thaler pro Centner verkauft wurde. Von dieser Zeit an beginnt der höhere Aufschwung des Hopfenbaues. Der Hopfen wurde zunächst mit auf die Wollmärkte gebracht. Dann auch wurden auf Veranlassung des damaligen Oberpräsidenten der Provinz Posen auf Kosten der Regierung zur Hebung der Hopfenkultur namentlich in den Jahren 1854 und 1855 Pflanzen der besten Qualität aus verschiedenen Hopfenländern, besonders aus Bayern und Böhmen, bezogen und unter die thätigsten Hopfenbauer vertheilt. Insbesondere verbreitete sich alsbald der Ruf des Neutomysler Hopfens mehr und mehr. Derselbe wurde von den Brauern in der Gegend und aus der Ferne begehrt. Wie rasch der Aufschwung vor sich ging, ergeben am besten einige Zahlen.

Das Gesammterzeugniß der Posen'schen Hopfenkultur betrug, wie vorhin angegeben, im Jahre 1857 nur 500 Centner, und im Jahre 1859 waren

(Fortsetzung in der Beilage.)

in der Umgegend von Neutomysl bereits 4000 Morgen Hopfen angebaut, welche 20,000 Centner lieferten, die zu einem Preise bis zu 45 Thaler pro Centner verkauft wurden. Im Jahre 1860 wurden im Kreise Buk ebenfalls 20,000 Centner erzielt, die einen Werth von mehr als zwei Million Thaler repräsentirten. Der Absatz nämlich nach Bayern, Böhmen, Frankreich und England weil eine fast allgemeine Mißernte des Hopfens in den meisten europäischen Ländern eingetreten war, und, während die beste Waare kurz vorher für 45 Thlr. pr. Cntn. ausgeboten worden war, ward der Preis einige Wochen darauf auf 160 Thlr., an einzelnen Orten sogar auf 190 Thlr. gesteigert. Da somit für den Grundbesitzer ein unerwartet hoher Reinertrag der Grundstücke sich herausstellte, so gab das natürlich wieder den Anlaß zu einer bedeutenden Erweiterung des Hopfenbaues in kürzester Frist. Im vieljährigen Durchschnitt hatte man bis zum Jahre 1859 den Reinertrag des mit Hopfen bestellten Morgens auf 70 Thaler angeschlagen, im Jahre 1860 aber ward derselbe von einzelnen Producenten auf 500 Thaler und mehr geschätzt. Von den im Jahre 1860 geernteten 20,000 Centnern sind im halben Jahre 18,000 Centner wirklich verkauft worden, während nur 2000 Centner auf dem Lager liegen blieben, und erst im folgenden Jahre, freilich zu mäßigeren Preisen, verkauft wurden. Wie sehr die günstigen Resultate der Vorjahre zur Beförderung des Hopfenbaues beitrugen, geht daraus hervor, daß bereits im Anfange des Jahres 1861 in der Provinz Posen 6000 Morgen mit Hopfen bebaut wurden, welche bei einer einigermaaßen günstigen Ernte (etwa 7 Centner pro Morgen), über 40,000 Centner ergeben könnten.

Die Preise des Hopfens sind nun zwar in den letzten Jahren bedeutend gefallen, indem nur 15, 20, 30 Thaler pro Centner gezahlt wurden, jedoch läßt sich hoffen, daß trotz dieser geringeren Preise die Hopfenkultur mehr und mehr in der hiesigen Provinz erweitert und vervollkommnet, und dadurch eine bemerkenswerthe und nachhaltige Erwerbsquelle geschaffen wird.

Zum Schlusse noch lassen wir einige Notizen über die muthmaaßliche durchschnittliche jährliche Hopfenproduktion und Konsumtion in den Hauptbierländern folgen:

Produktionsländer.	Durchschnittliche volle Hopfenernte. Ctr.	Durchschnittlicher jährlicher Hopfenverbrauch. Ctr.
1. Großbritannien	600,000	402,000
2. Oestreich	62,000	39,000
3. Deutscher Zollverein:		
a) Preußen	39,000	30,000
b) Bayern	130,000	60,000
c) Württemberg	14,000	8,000
d) Sachsen	—	2,500
e) Hannover	—	1,000
f) Uebrige Staaten	13,000	7,000
4. Frankreich	17,000	17,000
5. Niederlande	—	1,000
6. Belgien	60,000	25,000
7. Rußland	500	2,000
8. Schweden und Norwegen	300	1,000
9. Dänemark	—	600
10. Schweiz	—	400
11. Hansestädte: Mecklenburg und Lauenburg	—	800
12. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	300,000	13,000
Summa	1,235,800	610,300

(Eingesandt.)

In Ihrer Zeitung Nr. 265 ist ein Artikel unter m Grätz aufgenommen worden, der durch entstellte Thatsachen die Ehre unseres ehrwürdigen Hrn. Rabbiners verletzt. Der wahre Sachverhalt ist der: Der hiesige Herr Rabbiner, wie auch die Unterbeamten, haben kontraktlich von der k. Regierung genehmigt, von Jedem, der sich verheirathet, einen bestimmten Prozentsatz zu bekommen, ohne Unterschied, wo die Trauung stattfindet, was auch bei den meisten jüdischen Gemeinden usus ist. Es hat auch noch Niemand in unserer Gemeinde den Beamten diese Gebühren vorenthalten, vielmehr ist's Sitte, dieselben vor der Hochzeit zu befriedigen, und ist die Hochzeit auswärts, wodurch die Beamten Schaden erleiden, so macht der Bräutigam ihnen außer den gesetzlichen Gebühren ein Geldgeschenk. Der betreffende junge Kaufmann reiste aber zur Hochzeit, ohne an die Beamten die ihnen zustehenden Gebühren entrichtet zu haben; erst mehrere Tage nach seiner Rückkehr erhielt der Herr Rabbiner nicht einen Doppel-Friedrichsd'or, mit welchem derselbe sich gewiß zufrieden gestellt hätte, wäre dies noch auf passende Art geschehen, da der Herr Rabbiner es gewöhnlich nicht so streng mit dieser Abgabe zu nehmen pflegt, sondern nur Einen Friedrichsd'or und der Beamte 2 Thaler; da ihnen aber das Vierfache gesetzlich zusteht, so wurde das angebliche Geschenk vom Herrn Rabbiner so wie vom andern Beamten mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß die ihnen zukommenden Gebühren weit mehr betragen. Das Geld wurde zwar von dem jungen Kaufmann zurückgenommen, es ist aber in dieser Sache weiter keine Antwort erfolgt. Als Beweis, mit welcher Entrüstung diese Angelegenheit in unserer Gemeinde aufgenommen wird, dienet unterm 1. d. M. von dem Repräsentanten-Kollegium einstimmig gefaßte Beschluß, den Vorstand zu ersuchen, den Beamten in dieser Angelegenheit beizustehen und selbst den Rechtsweg gegen den jungen Kaufmann einzuschlagen. **S.**

Hülfe für Haarleidende.

Wenn man Personen sieht, deren kahler Schädel mit der Fülle und Kraft ihres Körpers einen so auffallenden Kontrast bildet, so wird oft, wenn man gar selbst von einer Platte entstellt ist, der Wunsch rege, gäbe es doch ein Mittel, solchem Uebel zu steuern. In der That ist es gelungen, in dem **vegetabilischen Haarbalsam *Esprit des cheveux*** von **Hutter & Comp.** in **Berlin**, Niederlage bei ***Herrmann Moegelin*** in **Posen**, Bergstraße Nr. 9, ein Mittel zu erfinden, welches jedem Haarleiden ein Ende macht, und neues Haar in kräftiger Fülle hervorruft, welches in Nachstehendem einen Beweis findet:

Ew. Wohlgeboren berichte über den Erfolg Ihres ***Esprit des cheveux***, daß ich gegenwärtig nicht mehr die vor drei Jahren angeschaffte Tour benutze, da ich nach Anwendung von vier Flacons, à 1 Thlr., Ihres **Kräuterbalsams** ein dichtes, eigenes à la malcontent besitze. Ich bemerkte sofort, daß der ***Esprit des cheveux*** merkwürdig erfrischend und belebend einwirkte; daher sage ich Ihnen meinen besten Dank.

Kreuznach, 20. Sept. 1863. ***Wiebe***, Landwirth.

Neuestes.

Lemberg, 14. November. Der „Gazetta narodowa" zufolge verlautet, Fürst Czartoryski und Mieroslawski hätten ihre Demission — ersterer als diplomatischer Agent, letzterer als General-Organisator der polnischen Streitkräfte — erhalten.

Strombericht.

Obornifer Brücke.

Am 15. November. Kahn Nr. 2543, Schiffer Ernst Seidler, von Stettin nach Posen mit Gütern, Kahn Nr. 8806, Schiffer Ernst Mey, von Stettin nach Posen, leer, Kahn Nr. 10,126, Schiffer W. Podor, Kahn Nr. 10,185, Schiffer Friedrich Trupke, und Kahn Nr. 5472, Schiffer August Schulze, alle drei von Stettin nach Posen mit Holz.

Telegramm.

Gotha, 17. November. Die herzogliche Regierung hat den bisherigen Erbprinzen von Augustenburg als nunmehrigen Herzog von Schleswig und Holstein anerkannt, und den herzoglichen Bundestagsgesandten instruirt, jeden etwaigen Erbprätension von anderer Seite durch den Antrag zu begegnen, daß der Bund das Recht dieses legitimen Fürsten mit allen erforderlichen Mitteln schützen und nöthigenfalls in volle Wirksamkeit setzen möge.

Angekommene Fremde.

Vom 16. November.

HOTEL DE BERLIN. Die Bürger v. Zaborowski und v. Agard aus Schroda v. Smolinski und v. Ciesielski aus Warschau und Heiducki aus Pinne, die Gutsbesitzer v. Sulikowski nebst Frau aus Dluzyn, Opitz aus Lowenczin, Bartelsen aus gr. Starolęka u. Kaernbach aus Schlawa, Eisenhüttenbes. Frieske aus Roznowomühle, Rittergutsbes. Delhaes aus Swiączyn, Mühlenbesitzer Perdelwitz aus Seefeldermühle, Kreis-Kassenrendant Günther aus Wreschen, Versicherungs-Inspektor Pillardy aus Bromberg, Pastor Rudolph aus Kopnitz, Holzhändler Piachnow aus Lukatz, Kaufmann Haase aus Pleschen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potulicki aus Groß-Jeziory, Graf Poninski aus Wreschen, v. Stablewski aus Slachcin und Frau v. Bronikowska aus Karne.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Gebrüder Wolffsohn aus Neustadt b. P., Schrecker, Zimt und Bernstein aus Schrimm und Mischkowski aus Newyork, Kreisgerichtsbote Markgraf aus Schrimm, Spediteur Sokolowski aus Wreschen.

EICHENER BORN Schneidermeister Rosenthal aus Gnesen und Kaufmann Graetz aus Grätz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Witkowski aus Inowraclaw, Levy aus Wongrowitz, Friedmann aus Santomysl, Wikowski aus Czernijewo, Bergas sen. und jun. und Baron aus Grätz, Handlungsdiener Kantor aus Görlitz, Partikulier v. Kowalski aus Gnesen, Fräulein Bromberg aus Lissa.

DREI LILIEN: Mehlwaarenhändler Kellner aus Berlin.

Vom 17. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Reg. Assessor Beutner aus Oppeln, Pastor Becker und Cand. theol. Bussin aus Kreuz, Hotelbesitzer Krettek aus Gnesen, Divis. Pfarrer Schmauß aus Glogau, Gutsbesitzer Martini aus Lukowo, Kreisger. Rath Lambrecht aus Lobsens, Bürgermeister Ribbentrop aus Holsdorff, die Kaufleute Schmidt aus Magdeburg, Levy, Simon, Holz und Göbel aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Frau Oberstlieutenant v. Kracht aus Strzalkowo, die Kaufleute Kunze aus Leipzig, Pintus, Graul und Hirschfeld aus Hamburg, Großmann aus Fraustadt, Rau aus Köln, Heberlein aus Frankfurt a. M., Fischer aus Dresden, Fuhrmann aus Glauchau und Mertens aus Meerane.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer v. Lukomski aus Paruszewo, Partikulier v. Zdembinski aus Bromberg, Probst Daynerdt aus Swierczyn, Rentier v. Schlichting und Bürgermeister Hentschel aus Samoczyn.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Swięcicki aus Granowo, v. Zablocki aus Obra, Gurzynski nebst Frau aus Szkaradowo und Dutkiewicz aus Rzynowo Rechtsanwalt Weiß aus Schroda, Frau Oberamtmann Klug aus Mrowino, Oberamtmann Burghard aus Gortatowo und Kaufmann Lewy aus Marienwerder.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Polizeiliches.

Den 14. oder 15. Nov. aus alten Markt 70 entwendet: eine große messingene Theemaschine, Samowar genannt.

Möbel-, Silber-, Kleider- und Bücher-Auktion.

Mittwoch, den 18. November 1863

Vormittags von 9 Uhr ab werde ich in dem **Auktionslokale Magazinstr. Nr. 1**

Mahagoni- und Birkne Möbel,

als: Sophas, Tische, Stühle, Komoden, Spiegel, Gardinen, Kleider- und Glasspinde, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Uhren, Bücher, Noten und **diverses Silberzeug**, sowie **ein Faß Spiritus, enthaltend 515 Quart,**

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Mein Haus Berlinerstraße Nr. 27 und Mühlenstraße Nr. 6a. ist zu verkaufen.

C. A. Seidemann.

Die Herren, die **ihre Pferde zum Zureiten geben wollen**, mit denen ich auch schon Rücksprache genommen, werden freundlichst ersucht, sich recht bald zu melden.

Posen, den 17. November 1863.

v. Kondratowicz,

Stallmeister.

Auf dem Dom. ***Polarzyce*** bei **Kröben** steht ein zweijähriger **holländer Bulle** zum Verkauf. Der Transport nach Bahnhof **Bojanowo** oder **Rawicz** ist 3 Meilen Chaussee.

Bock-Verkauf.

Am **1. Dezember** werden die Preise der aus meiner **Original-Negretty-Heerde** zum Verkauf kommenden **jungen Böcke** bestimmt sein.

Schoenrade b. Friedeberg in der Neumark, den 15. November 1863.

W. L. v. Wedemeyer.

Der Bockverkauf

in meiner Stammschäferei beginnt mit dem Monat November.

Neu-Mellentin bei Pyritz in Pommern.

F. W. Krümling.

Dünger

wird zu kaufen gesucht. Offerten hat die Güte Hr. Restaurateur ***Mechler*** in der **Muschner**schen Brauerei entgegenzunehmen.

Die Portland-Cement-Fabrik „STERN"

Toepffer, Grawitz & Co.

in Stettin

empfiehlt das in ihrem neu errichteten Etablissement hergestellte Fabrikat, welches dem besten englischen Portland-Cement in Güte vollständig gleich kommt, und überall als vorzüglich anerkannt wird, den Herren Bauunternehmern und Cementhändlern ganz ergebenst und bittet um gefällige Aufträge.

Englischen Moirée zu Unterröcken

Wasserstraße 30 bei

S. H. Korach.

Markt Nr. 100, erste Etage.

Das größte Lager von

Muffen, Kragen und Manschetten

befindet sich

Markt Nr. 100, erste Etage,

bei **Selig Moral.**

Ein noch ganz neuer, vortrefflicher **Pelz** ist billig zu verkaufen Jesuitenstraße Nr. 5/6, 2 Treppen.

Gleiwitzer Kochheerd- und Falzplatten,

dito **Heiz- und Kochöfen,**

dito emaillirte **Kochgeschirre,**

Dezimal-Brückenwaagen jeglicher Tragkraft,

beständig vorräthig bei

Magnus Beradt,

Eisenhandlung, Breitestraße Nr. 20.

10,000 Pack

beste Stearinlichte offerirt, um schnell damit zu räumen, à 5½ Sgr. pro Pack,

Louis Pulvermacher,

Breitestraße 12.

Neunaugen,

geröstet, in Fäßchen zu 1 u. 2 Schock à 2 Thlr. sind stets zu haben in der Handlung bei

J. C. Cross in Danzig,

Pfefferstadt Nr. 17.

Briefe werden franko erbeten. Betrag durch Nachnahme.

Wallnüsse

in bester Qualität offerirt Wiederverkäufern sehr billig

Louis Pulvermacher,

Breitestraße 12.

Hoff'schen Malzextrakt,

täglich frisch, **nur** im Generaldepot bei

Louis Pulvermacher,

Breitestraße 12.

Ungar-Weine.

Mein **bedeutendes Lager** von **echten ungarischen Tischweinen** empfehle zur bevorstehenden Wintersaison zur geneigten Beachtung.

A. Pfitzner

am Markte.

Feinste **Peccos** von 1½ bis 5 Thlr., wie auch **Imperial-Thees** von 1 bis 2½ Thlr. pro Pfd. empfiehlt

F. A. Wuttke,

Sapiehaplatz 6.

Grünb. zuckers. **Weintrauben** bill. b. Kletschoff

Rapskuchen,

schöner frischer Qualität, empfiehlt ab hier und allen Eisenbahnstationen billigst

S. Calvary.

Feinste Pecco-Thee's,
= Souchong-Thee's,
Ia Schweizer Käse,
Holländischen Käse,
Kräuter-Käse,
Limburger Sahnkäse,
Neufchateller Sahnkäse,
Frische Teltower Rüben

offerirt billigst

H. Cassriel,

Schrimm.

Frische Hamburger Speckbücklinge,
= Kieler Sprotten,
= Astrach. Kaviar,
= Elbinger Neunaugen,
Sardines à l'huile,

billigst bei **H. Cassriel,**

Schrimm.

Messinaer Apfelsinen,
Frische Maronen,
= Prünellen,
Smyrna-Feigen,
Marocc. Datteln,
Schaalmandeln à la Princesse,
Malaga-Traubenrosinen,
Sultani-Rosinen

offerirt billigst

H. Cassriel,

Schrimm.

Sapiehaplatz 6 ist im ersten Stock eine möblirte Stube zu vermiethen.

Eine möblirte Stube nebst Kammer ist Graben 38 zum 1. Dezember zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer nach vorn heraus ist Wilhelmsstr. 26 zu vermiethen. Näheres im Friseurgeschäft des Hrn. **Peter.**

Sapiehaplatz 14 im 1. Stock ist ein Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Königsstraße Nr. 19 sind zwei Zimmer, Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch.

Eine elegant möblirte, im Erdgeschoß oder ersten Stock in der Neustadt belegene Wohnung, aus einem Zimmer und Kabinet bestehend, wird zu miethen gesucht. Offerten unter S. A. in der Expedition dieser Zeitung.

Ein wo möglich wissenschaftlich gebildeter junger Mann, dessen sonstige Beschäftigung es gestattet, von früh 9—1 Uhr täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, sich einer andern seiner Bildung angemessenen Arbeit zu unterziehen, erfährt das Nähere in der Expediton dieser Zeitung.

Zu einem schon im Gange sich befindenden Geschäft wird ein Geschäftsführer oder Theilnehmer gesucht.

Zu erfragen Schloßstraße Nr. 5.

Wirthschaftsschreiber.

Auf dem Dominium **Mrowino** bei Rokitnica findet ein mit guten Attesten versehener, beider Landessprachen mächtiger Wirthschaftsschreiber sofort oder zum Neujahr eine Anstellung. Anmeldungen werden franko erbeten.

Ein **Lehrling** findet sofort Aufnahme bei ***Louis Gehlen***, Coiffeur.

Tüchtige **Vergolder-Gehülfen u. Steinpapp-Arbeiter** finden dauernd lohnende Beschäftigung in der Steinpapp-Fabrik und Vergolderei von **Eckart & Korn,**

Königsberg i. Pr.

Meldungen mit Angabe der Bedingungen bitten wir uns franko einzusenden.

Für eine bedeutende Mühle wird ein mit dem **Mehlgeschäft**, wie mit **Versandt und Buchführung** vertrauter, umsichtiger Mann als selbständiger Verwalter (Geschäftsführer) gesucht. Kaution wird nicht verlangt. Die Stellung ist eine dauernde und mit gutem Gehalt verbunden. Auftrag: **A. Goetsch & Co.** in **Berlin**, Neue Grünstraße 43.

Ein Forstbeamte, beider Landessprachen mächtig und in der Holzkultur erfahren, findet zu Neujahr eine Stelle auf dem Dom. ***Glupon*** bei **Neustadt bei Pinne.**

Ein **deutscher, evangelischer Bedienter**, der Zeugnisse moralischer Führung aufweisen kann, findet beim Unterzeichneten ein sofortiges Unterkommen. Gr. Rybno bei Kiszkowo.

J. Lange, Rittergutsbesitzer.

Ein junger Mann aus achtbarer Familie, mit guten Kenntnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig, kann in meinem Geschäft als **Lehrling** eintreten.

S. Calvary, Breitestr. 1.

Ein im Polizei- und Steuerfache geübter, und als Protokollführer vereideter, mit guten Zeugnissen versehener junger Mann sucht Stellung. Offerten werden pr. Adr. J. A. Nackwitz post rest. erbeten.

Ein evangel. Hauslehrer (O. Secunda) der gute Zeugnisse u. d. Koncession v. d. Kgl. Regierung aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Kondition. Näheres in der Expedition dieser Zeitung franco.

Die unterzeichnete Expedition eröffnet beim Beginn der Kammersession **ein neues Abonnement auf die Breslauer Zeitung bis zum Schlusse d. J.**

Der Abonnementspreis beträgt für diesen Zeitraum in Breslau 1 Thlr., auswärts inkl. des Portozuschlages 1 Thlr. 11¼ Sgr.

Da die königl. Post-Expeditionen nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 1 Thlr. 11¼ Sgr. **direkt und franko an uns einzusenden,** wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlichst der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Breslau, im November 1863.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Verloren.

Auf dem Wege nach dem oder im Schilling ist Sonnabend den 14. d. Mts. eine goldene Broschnadel, gez. B. R., verloren worden. Der Finder erhält bei der Rückgabe 20 Sgr. Belohnung gr. Gerberstr. 47.

☐ M. 18. XI. 7 A. M. C.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Beeskow: Frl. W. Hannemann mit dem Rektor und Waisenhaus-Inspektor G. Urban; Garvendorf i. Mecklenburg-Schwerin: Frl. H. Reichhoff mit dem Lieutn. v. Corswant; Schloß Doelkau: Frl. Marie, geb. Gräfin v. Hohenthal mit dem Grafen L. v. d. Recke-Volmerstein.

Geburten. Ein Sohn: dem Pastor Löwe in Bensdorf, dem Civil-Ingenieur W. Laue in Halle a. S., dem Bandfabrikanten Müller in Berlin, dem Hauptmann und Adjutanten von Gostkowski in Stettin. Eine Tochter dem Marine-Intendanturrath Hennicke, dem Hauptm. v. Hartmann, dem Hauptmann a. D. und Polizei-Lieutenant v. Schmieden, dem Tanzlehrer C. Voß in Berlin.

Wasserstand der Warthe:

Posen, 16. November Vormitt. 8 Uhr 6 Zoll
" 17. " " " " 7 "

Stadttheater in Posen.

Mittwoch. Erstes Gastspiel des Königlichen Hannover'schen Hofschauspielers, Herrn **Alexander Liebe: Edmund Kean,** der große englische Schauspieler, oder **Leidenschaft und Genie.** Schauspiel in 5 Akten von Louis Schneider.

Eine wohllöbl. Theaterdirektion wird hiermit ergebenst ersucht, als erstes oder zweites Gastspiel des Herrn **Liebe „Egmont"** von Göthe zur Aufführung bringen zu wollen.

Mehrere Theaterfreunde.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 9. bis 15. November 1863.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	Thermometerstand. höchster	Barometerstand.	Wind.
9. Nov.	— 5,6°	+ 1,5°	28 Z. 2,5 L.	N.
10. "	— 6,9°	+ 0,3°	28 " 1,3 "	N.
11. "	— 1,2°	+ 0,0°	27 " 7,5 "	SSO
12. "	— 2,0°	+ 2,5°	27 " 10,0 "	NW.
13. "	— 1,0°	+ 2,0°	28 " 3,2 "	NW.
14. "	— 4,5°	+ 2,7°	28 " 3,7 "	SW.
15. "	— 4,0°	+ 3,0°	28 " 3,0 "	SSW

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 17. Novbr. 1863.

Fonds. Posener 4% alte Pfandbriefe 103½ Br., do. 4% neue 94¼ Br., do. Rentenbriefe 95 Gd., do. 4½% Kreis-Obligationen 98 Br.

Wetter: trübe.

Roggen fest, p. Nov. 30⅙ Br., 30 Gd., Nov.-Dez. 30⅙ Br., 30 Gd., Dez.-Jan. 30¼ Br., ⅙ Gd., Jan.-Febr. 30¾ Br., ⅔ Gd., Febr.-März 31½ Br., ¼ Gd., Frühj. 1864 32¼ Br., ⅙ Gd.

Spiritus (mit Faß) höher, gekündigt 21,000 Quart, pr. Nov. 13¼ Br., $\frac{5}{24}$ Gd., Dez. 13¼ bz. u. Gd., Jan. 1864 13⅜ Br., ⅓ Gd., Febr. 13$\frac{11}{24}$ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., März 13⅔ Br., $\frac{7}{12}$ Gd., April 13⅝ Br., ¾ Gd.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 17. November 1863.

		Not. v. 16.
Roggen, matt.		
Loko	36¼	36⅜
November	35¾	36⅛
Frühjahr	37⅛	37⅜
Spiritus, höher.		
Loko	14$\frac{11}{24}$	14$\frac{13}{24}$
November	14¼	14⅙
Frühjahr	15$\frac{1}{12}$	14⅔
Rüböl, behauptet.		
Loko	12⅓ B	12¼ B
November	11$\frac{11}{12}$	11⅞
Frühjahr	11⅚	11⅚
Fondsbörse: flau.		
Staatsschuldscheine	87⅞	88
Neue Posener 4% Pfandbriefe	94	94
Polnische Banknoten	88	—

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Novbr. Wind: SW. Barometer: 28⁵. Thermometer: früh 2° +. Witterung: trübe und feucht.

Weizen unverändert, loko 50 a 61 Rt. nach Qualität, fein. weiß. poln. 57½ Rt. ab Bahn bz., fein. hochbunt. poln. 59¼ Rt. do.

Roggen matt, gekündigt 2000 Centner, loko alten 36 Rt. Kleinigkeiten ab Boden bz., untergeordneten 36 Rt. ab Bahn bz., feinen neuen 38 a 38½ Rt. ab Bahn bz., 80/82pfd. neuen 37½ Rt. ab Bahn und ab Bassin bz., Nov. 36⅝ a 36½ a 36⅝ bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 36½ a 36⅛ bz., Frühj. 37⅜ a 37½ a 37⅜ bz. u. Br., 37¼ Gd., Mai-Juni 38 bz. u. Br., 37¾ Gd., Juni-Juli 39 Br., 38¾ Gd.

Gerste große 31 a 37 Rt. p. 1750pfd., kleine do.

Hafer loko unverändert, nahe Sichten flau und niedriger, gekündigt 1800 Centner, loko 21½ a 23½ Rt. nach Qual., fein. poln. 22½ Rt., warthebr. 22¾ a 22⅞ Rt. ab Bahn bz., Nov. 21¼ bz., Nov.-Dez. do., Frühjahr 22⅝ a 22¾ bz., Mai-Juni 22$\frac{11}{12}$ bz., Juni-Juli 23⅛ a 23⅛ bz.

Erbsen, Kochwaare 40 a 48 Rt.

Winterraps 84 a 86 Rt., Winterrübsen 82 a 84 Rt.

Rüböl p. November neuerdings besser bezahlt, im Uebrigen nur preishaltend bei mäßigem Geschäft, loko 12¼ Rt. bz., Nov. 12 a 12$\frac{1}{12}$ bz., Nov.-Dez. 11⅞ bz. u. Br., 11⅚ Gd., Dez.-Jan. 11⅞ Rt., Jan.-Febr. 11⅔ a 11$\frac{17}{24}$ bz. u. Br., 11⅔ Gd., April-Mai 11$\frac{7}{12}$ a 11⅝ bz. u. Br., 11$\frac{7}{12}$ Gd., Mai-Juni 11⅝ bz.

Leinöl loko 14¾ Rt.

Spiritus eher etwas fester, da zu den billigeren Preisen Verkäufer nicht genügend vorhanden waren; nach mäßiger Besserung schließt der Markt fest, gekündigt 70,000 Quart, loko ohne Faß 14⅜ a 14$\frac{13}{24}$ Rt. bz., Nov. 14$\frac{7}{24}$ a 14¼ a 14⅓ bz. u. Br., 14$\frac{7}{24}$ Gd., Nov.-Dez. 14$\frac{5}{24}$ a 14⅙ a 14$\frac{5}{24}$ bz. u. Gd., 14¼ Br., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 14⅓ a 14¼ a 14⅓ bz., April-Mai 14⅔ a 14¾ bz. u. Br., 14⅔ Gd., Mai-Juni 14$\frac{11}{12}$ a 15 bz. u. Br., 14$\frac{11}{12}$ Gd., Juni-Juli 15¼ bz. u. Gd., 15⅓ Br.

Weizenmehl 0. 4$\frac{1}{12}$ a 3⅝, 0. u. 1. 3¾ a 3½ Rt., Roggenmehl 0. 3¼ a 3, 0. und 1. 2¾ a 2½ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 16. November. Die Zufuhren bleiben für die Jahreszeit ziemlich schwach; dagegen ist der Export in den letzten Wochen nicht unerheblich gewesen und unsere Bestände sind auf ein sehr kleines Quantum zusammengerückt.

Von Weizen sind die Vorräthe nur halb so groß wie im vorigen Jahre zu dieser Zeit, ebenso ist wenig altes Lager in der Provinz; ein großer Theil davon liegt freilich unverkauft in England. Die anhaltende Baisse hat seit 3 bis 4 Wochen einen Halt bekommen und das Geschäft ist dadurch gesunder geworden, indem die in letzter Zeit gekauften Partien mit einigem Nutzen begeben werden konnten. Die großen Diskontoerhöhungen, welche dem Fondsmarkt eine starke Baisse gebracht haben, blieben auf den Getreidemarkt in England und anderwärts ohne merkbaren Einfluß; dies scheint für reellen Bedarf zu sprechen.

Roggen. Die Preise sind wenig verändert. Die Zufuhren gehen meist an die Mühlen, der Export nach Norwegen war nur noch schwach, aber die Vorräthe blieben in Abnahme und sind jetzt nur noch kaum 1500 W. Eine Steigerung ist jedoch bis jetzt noch wenig in Aussicht, da die großen Vorräthe bei den Producenten in der Nachbarschaft bei einer kleinen Besserung per Bahn leicht herangeschafft werden können. Je mehr das Bahnnetz sich ausdehnt, desto weniger werden ruckweise große Preisvariationen eintreten können.

In Sommergetreide stilles Geschäft, Preise wenig verändert.

Rüböl blieb matt. Die Bestände von Oelsamen sind hier ca. 50 Proz. größer als gleichzeitig im v. J. Ebenso sind jetzt auf den großen Märkten in Folge des ungeheuren Verbrauchs von Petroleum und der sich fortwährend ausdehnenden Gasbeleuchtung große Massen von Beleuchtungsstoffen besonders von Talg angehäuft. In London liegen gegen 65,000 F. Talg und trotz der gesunkenen Preise ist der Verbrauch davon im Abnehmen.

Spiritus ward niedriger bei schwacher Kauflust und abnehmenden Zufuhren, es wird von den Plätzen, welche in der letzten Zeit nach hier sandten, jetzt nach dort dirigirt.

An der Börse. Weizen fester und höher, loko p. 85pfd. gelb. 50—55 Rt. bz., 83/85pfd. gelb. Nov. 55¾ bz. u. Gd., Frühjahr 58—58¼ bz. u. Br., Mai-Juni 58½ Gd.

Roggen gut behauptet, p. 2000pfd. loko 35—36 Rt. bz., Nov. 35¼ bz., Nov.-Dez. 35 bz., Frühj. 36¾, 37 bz. u. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl wenig verändert, loko 12 Rt. Br., 11⅞ bz., Novbr. 11¾ bz., Nov.-Dez. 11⅓ Br., April-Mai 11$\frac{5}{12}$ Br.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 13⅞ Rt. bz., Nov. 14 bz. u. Br., 13⅚ Gd., Nov.-Dez. 13¾ bz., Jan.-Febr. 14 bz., Frühjahr 14$\frac{5}{12}$ Br., 14⅓ Gd.

Leinsamen Pernauer p. Febr. 12⅓, ¼, ⅙ Rt. bz., Rigaer loko 11⅔ Br.

Hering, schott. Crown und Fullbrand 9¾ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 16. Novbr. Wind: Nord-Ost, Wetter regnigt, früh 5° Wärme. Am heutigen Getreidemarkt war keine nennenswerthe Veränderung wahrzunehmen, bei mittelmäßigen Zufuhren bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen.

Weizen unverändert, p. 84pfd. weiß. schles. 54—67 Sgr., gelb. 53—62 Sgr.

Roggen behauptet, p. 84pfd. 40—44—46 Sgr.

Gerste nur in besten Qual. beachtet, p. 70pfd. 30—35 Sgr., feinste weiße 36—38 Sgr.

Hafer ruhig, p. 50pfd. 26—28 Sgr.

Kocherbsen beachtet, 52—56 Sgr., Futter- 50—52 Sgr. p. 90 Pfd.

Bohnen, galiz. 60—68 Sgr., schles. 68—74 Sgr. p. 90pfd.

Wicken fehlen, 47—50 Sgr.

Oelsaaten gut preishaltend, Winterrübsen 186—194—204 Sgr., Sommerrübsen 162—172—176 Sgr., Winterraps 192—206—216 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rapskuchen behauptet, 49—53 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein in feiner Waare beachtet, 5½—6—6⅙—6½ Rt. p. 150pfd.

Kleesaaten behielten schleppendes Geschäft, roth. ordin. 9—10, mittel 10½—12, fein u. hochf. 12⅓—13 Rt., weiß. ord. 10—12, mittel 13—15, fein 16—17, hochfein bis 18½ Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13⅔ Rt. Gd.

An der Börse. Kleesaat roth wenig verändert, ord. 10—10½, mittel 11—11⅔, fein 12—12⅓, hochfein 12½—12¾ Rt. Kleesaat weiß unverändert, ord. 10—10⅔, mittel 13¾—15¾, fein 16¾—17¾, hochfein 18—19 Rt.

Roggen (p. 2000pfd.) etwas ruhiger, p. Nov. 33½ Br., Nov.-Dez. 33¼ Br., Dez.-Jan. 33 bz. u. Gd., Febr.-März 33½ bz., April-Mai 1864 34½ bz., Mai-Juni 35½ Br.

Weizen p. Nov. 47½ Br.

Gerste p. Nov. 34¾ Br.

Hafer p. Novbr. 35¼ Br., April-Mai 1864 36¾ Br., ¼ Gd.

Raps p. Nov. 98 Gd.

Rüböl etwas niedriger, loko 12 Br., p. Nov. 11⅝ Br., ¾ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 11¾ Br., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11¾ Br., April-Mai 1864 11½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd.

Spiritus wenig verändert, gekündigt 6000 Quart, loko 13⅔ Gd., 13⅚ Br., p. Nov., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 13⅓ bz., April-Mai 1864 14$\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 16. Novbr. Weizen 52—53 Thlr., Roggen 41—44 Thlr., Gerste 35—40 Thlr., Hafer 24—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare weniger dringend gesucht, Termine unverändert flau. Loko 15 Thlr., per diese Woche 14$\frac{11}{12}$ Thlr. bz.; November 14⅔ Thlr., Novbr.—Dez. 14$\frac{7}{12}$ Thlr., Dez.—Jan. 14⅔ à $\frac{7}{12}$ Thlr., Jan.—Febr. 14⅔ Thlr., April—Mai 14⅚ à 15 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 16. Novbr. Getreidemarkt Weizen loko fest, Auswärts wegen Mangel an passenden Offerten ohne Umsätze, Markt sehr fest. Roggen loko flau, Königsberg, Danzig Frühjahr matter, zu letzten Notirungen Brief, ohne Umsatz. Oel stille, loko und pr. November 24, pr. Mai 25⅛. Kaffee unverändert. Zucker sehr fest. Zink verkauft loko 3000 Centner 11$\frac{9}{16}$.

London, 16. Novbr. Getreidemarkt. Englischer Weizen fest. In fremdem Weizen nur Detailgeschäft. Preise einen Schilling höher. Alter Hafer und amerikanisches Mehl einen halben Schilling höher. Malzgerste fest. Bohnen theurer. — Trübe Witterung.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16. November 1863.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100 bz
Staats-Anl. 1859	5	104½ bz
do. 50, 52 konv.	4	96¾ G
do. 54, 55, 57, 59	4½	100¾ bz
do. 1856	4½	100¾ bz
do. 1853	4	96¾ G [1862]
Präm.St.Anl. 1855	3½	118½ bz [96¾ G]
Staats-Schuldsch.	3½	88 bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	87¾ G
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	101½ bz
do. do	3½	85½ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	104 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	88¾ B
do.	4	99¼ bz
Ostpreußische	3½	83¾ B
do.	4	93½ B
Pommersche	3½	88¼ B
do. neue	4	99 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	94 bz
Schlesische	3½	— —
do. B. garant.	3½	— —
Westpreußische	3½	83½ G
do.	4	93¼ bz
do. neue	4	91¾ bz
Rentenbrief.: Kur- u Neumärk.	4	96¾ bz
Pommersche	4	96¼ bz
Posensche	4	95¼ B
Preußische	4	95½ B
Rhein.-Westf.	4	96¼ G
Sächsische	4	96¾ bz
Schlesische	4	97¼ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	62¾ bz
do. National-Anl.	5	68-67¾ bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	78 B
do. 100fl. Kred. Loose	—	78-¼ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	79¾-80-79½ bz
Italienische Anleihe	5	69¾-⅝ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	83 B
6. do.	5	90½ B
Englische Anl.	5	87 B
R. Russ. Egl. Anl	3	54¾ bz
do.	4½	— —
do. v. J. 1862	5	85¾-86-85¾ bz
Poln. Schatz-O.	4	71 B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	87 B
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	80½ bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	87 B
Hamb. Pr. 100 BM.	—	— —
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55½ B
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	30 bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	102¼ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ Rt. b (p. St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 bz u G
Berl. Handels-Ges.	4	107¼ Kl bz u B
Braunschwg. Bank-	4	73 B
Bremer do.	4	107 etw bz
Coburger Kredit-do.	4	92 etw bz u B
Danzig. Priv. Bk.	4	100 B
Darmstädter Kred.	4	87½ bz u B
do. Zettel-Bank	4	100¼ B
Dessauer Kredit-B.	4	3 bz
Dessauer Landesbk.	4	31 B
Disk. Komm. Anth.	4	96¾ Post bz
Genfer Kreditbank	4	51½ etw-51 Mehr
Geraer Bank	4	95 G [-52¾ bz
Gothaer Privat do.	4	91 B
Hannoversche do.	4	99¾ Kl bz
Königsb. Privatbk.	4	100½ B
Leipziger Kreditbk.	4	73 B
Luxemburger Bank	4	103 B
Magdeb. Privatbk.	4	88 bz
Meininger Kreditbk.	4	93 bz
Moldau. Land. Bk.	4	32¼ B.
Norddeutsche do.	4	101½ bz u. G
Oestr. Kredit- do.	5	77-76¼-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	93 B
Posener Prov. Bank	4	95 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	126¼ bz
do. Hypoth.-Vers.	4	110½ B
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	105 G
Schles. Bankverein	4	100½ B
Thüring. Bank	4	70¾ Kl bz u G
Vereinsbnk. Hamb.	4	103½ G
Weimar. Bank	4	89 bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	89 G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	100 B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	78½ bz
do. Lit. B.	3½	78½ bz
do. IV. Ser.	4½	98¼ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	99 B
Berlin-Anhalt	4	97½ B
do.	4½	100½ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	95¼ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92½ B
Berl.-Stet. III. Em.	4	92½ B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100¾ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 G
do. II. Em.	5	103½ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	100½ bz
do. IV. Em.	4	90 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	83 B
Niederschles. Märk.	4	95 bz
do. conv.	4	95 bz
do. conv. III. Ser.	4	93 G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100 bz
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	95 bz
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	81¾ bz
do. Litt. F.	4½	100 G
Oestr. Französ. St.	3	253 G
Oestr. südl. Staatsb.	3	254 etw bz u G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	92½ B
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92½ B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	96 B
do. 1862	4½	95½ B
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 B
do. II. Em.	4½	100 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	98 G
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	93 bz
Aachen-Mastricht	4	27 bz
Amsterd. Rotterd.	4	103½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	105 B
Berlin-Anhalt	4	152½ bz
Berlin-Hamburg	4	120 B
Berl. Potsd. Magd.	4	186 bz
Berlin-Stettin	4	128 bz
Böhm. Westbahn	5	63¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	132½ bz
Brieg-Neiße	4	85 bz
Cöln-Minden	3½	175½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	52 G
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	135½ bz
Magdeb. Halberst.	4	— —
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	65½ G
Mainz-Ludwigsh.	4	124½ G
Mecklenburger	4	63-63½-63¼ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	96 bz
Niederschl. Zweigb.	4	60 G
Nordb., Frd. Wilh.	4	59-58¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	152½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	105½-¼ bz u G
Oest. sdl. StB (Lom)	5	141¼-41 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	54½ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	95½ bz
do. Stamm-Pr.	4	105 G
Rhein-Nahebahn	4	23 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	107 etw bz
Stargard-Posen	3½	98½ G
Thüringer	4	125 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 7 G
Louisd'or	—	110⅛ bz
Sovereigns	—	6. 21¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10⅛ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 460 B
Dollars	—	1. 11 G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 27 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99$\frac{7}{12}$ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	85⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	90-89½ bz u. B

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	137 bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	96½ B
Hörder Hüttenv. A.	5	98½ B
Minerva, Brgw. A.	5	22 bz
Neustädt. Hüttenv.	4	2¾ Rt. G [fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 14. November.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	142 bz
do. 2 M.	3	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	152⅝ bz
do. do. 2 M.	3	150¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 19¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	4	79¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	85¼ bz
do. do. 2 M.	5	84½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	2½	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2¾	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ bz
do. do. 2 M.	4½	99$\frac{1}{12}$ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	4	94 bz
do. do. 3 M.	6	91¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110 bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	88 bz

Die Kurse nahmen in Folge des plötzlich eingetretenen Todes des Königs von Dänemark beim Beginn eine sehr feste Haltung an und behaupteten diese — allerdings ohne besonderen Umsatz — bis zur Mitte der Geschäftszeit. Der Verkehr war jedoch schwerfällig.

Breslau, 16. November. Flaue Wiener Kurse bewirkten einen abermaligen Rückgang der östreich. Spekulationspapiere, während sich Eisenbahnaktien recht fest behaupteten. Die Nachricht vom Tode des Königs von Dänemark machte auf die Börse keinen Eindruck.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 76¼-75½-⅝ bz. Oestr. Loose 1860 79-78¾ bz. Schles. Bankverein 100 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 131⅓ B. dito Prior. Oblig. 95¼ Br. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100$\frac{5}{12}$ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 100$\frac{5}{12}$ B. Köln-Mindener Prior. 90¾ Br. Neiße-Brieger 84 Gd. Oberschles. Lit. A. u. C. 151 B. dito Lit. B. 138¼ Br. dito Prior. Oblig. 95⅛ Br. dito Prior. Obligationen 100$\frac{5}{12}$ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 81¾ Br. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 54¼ Br. Kosel-Oderberger 51¾ Br. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Montag 16. November. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Die Börse schloß in ungünstiger Stimmung.

5% Metalliques 72, 25. 4½% Metalliques 65, 00. 1854er Loose 87, 50. Bankaktien 770, 00. Nordbahn 167, 00. National-Anlehen 79, 70. Kredit-Aktien 180, 30. St. Eisenb. Aktien-Cert. 186, 25. London 118, 00. Hamburg 88, 50. Paris 46, 70. Böhmische Westbahn 150, 00. Kreditloose 136, 60. 1860r Loose 93, 80. Lombardische Eisenbahn 250, 00.

Frankfurt a. M., Montag 16. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Entschieden günstigere Stimmung. Oestreich. Effekten im Allgemeinen merklich höher. Die Medio-Regulirung geht leichter von Statten als man glaubte.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Bexbach —. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93¼. Wiener Wechsel 99½. Darmstädter Bankakt. 216. Darmstädter Zettelbank 250½. Meininger Kreditaktien 93. Luxemburger Kreditbank —. 3% Spanier —. 1% Spanier 46¼. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 55¼. Badische Loose 52½. 5% Metalliques 60⅝. 4½% Metalliques 53. 1854r Loose —. Oestr. National-Anlehen 66⅛. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 785. Oestr. Kreditaktien —. Oestr. Elisabethbahn —. Rhein-Nahebahn 26⅝. Hess. Ludwigsb. 125⅞. Neuste östr. Anl. 79¾.

Hamburg, Montag 16. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war Anfangs höher, wurde aber später bei ziemlichem Geschäfte matt. Diskonto unverändert. Finnländ. Anleihe 83.

Schlußkurse. National-Anleihe 68 nom. Oestr. Kreditaktien 75½. Oestr. 1860er Loose 79 B. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner nom. Vereinsbank 103½. Norddeutsche Bank 102¾. Rheinische 95. Nordbahn 58. Diskonto —.

Paris, Montag 16. November, Nachm. 3 Uhr. Die Stimmung war ungünstiger; die Rente unbelebt. Kredit mobilier und 5% italien. Rente waren träge. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 91½ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 67, 15. 4½% Rente —. Italienische 5% Rente 72, 15. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier 51½. 1% Spanier 47½. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 405, 00. Credit mobilier-Aktien 1082, 50. Lombard. Eisenbahnaktien 531, 25.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. iur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.